

„Die lange Nacht der Religionen“ lädt zu Begegnungen

17 Glaubensgemeinschaften beteiligen sich – Kostenloser Bus-Shuttle – Abschluss im Rathaus-Foyer

Ein charakteristisches Element der Fürther Stadtgesellschaft ist die lange Tradition friedlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichster Religionszugehörigkeit. Ausdruck dessen ist die zum fünften Mal stattfindende Entdeckungstour „Die lange Nacht der Religionen“ am **Montag, 30. April, ab 19 Uhr.**

Zahlreiche Glaubensgemeinschaften öffnen ihre Pforten und laden Besucherinnen und Besucher bei freiem Eintritt ein, sich mit den verschiedenen Facetten des Glaubens zu beschäftigen. Unter dem Motto „Gemeinsam aufstehen“ haben

die Beteiligten ein Programm zusammengestellt, das Mut machen soll. Mut gegen Hass und gegen Angst. Mut gegen Gewalt und Mut zum Perspektivwechsel.

Es ist ein Aufruf für ein gemeinsames Aufstehen, für ein tolerantes Miteinander und für den respektvollen Umgang aller Menschen über die Religionsgrenzen hinweg. Sei es in Lesungen, Meditation, Vorträgen, Führungen oder Musik – das Angebot ist groß und abwechslungsreich.

Ein kostenfreier Bus-Shuttle verbindet folgende Veranstaltungsorte: Kirche St. Michael

in Kooperation mit den Gemeinden Heilig Geist, St. Martin und Auferstehungskirche, Die Heilsarmee, Landeskirchliche Gemeinschaft in der Rosenstraße, St. Christophorus, Bahá'í-Gemeinde (Elan-Halle), Evangelisch-methodistische Kirche, Israelitische Kultusgemeinde (Synagoge),

>> Fortsetzung auf Seite 6 >>



Archivfoto: Wunder

Die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes hat ebenfalls dazu beigetragen, dass das Sicherheitsgefühl in der Stadt gestiegen ist.

Erneut sicherste Großstadt

Kleeblattstadt mit niedrigsten Fallzahlen in Bayern

Auch für 2017 galt, dass es sich in keiner bayerischen und damit auch deutschen Großstadt so sicher leben lässt wie in Fürth. Zum bereits 14. Mal hat sich die Kleeblattstadt dieses Prädikat gesichert, wie die von Innenminister Joachim Herrmann vorgelegte polizeiliche Kriminalstatistik für das

vergangene Jahr dokumentiert.

Oberbürgermeister Thomas Jung dankt einmal mehr den engagierten Beamtinnen und Beamten der Fürther Polizei unter der Leitung des bisherigen Polizeichefs Peter Messing und allen aufmerksamen

>> Fortsetzung auf Seite 2 >>

Weitere Themen dieser Ausgabe

Fürther Stadtnachrichten

Verdient

Polizeichef Peter Messing im Ruhestand

→ Seite 4

Festjahr

Neues zum Jubiläumsjahr

Stühle gesucht

→ Seite 6

Umwelt & Natur

Alter Bekannter

Grasfrosch ist Lurch des Jahres

→ Seite 8

Kultur & Veranstaltungen

Boulevard Komödie

mit Verlosung

→ Seite 42

→ Das Amtsblatt finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite 22

Frauen in Deutschland noch immer niedriger entlohnt

Der Equal Pay Day symbolisiert Ungleichbehandlung – Rentenlücke führt oftmals zur Altersarmut

Frauen in Deutschland verdienen noch immer rund 21 Prozent weniger als Männer, in Führungspositionen sogar 33 Prozent. Der sogenannte Equal Pay Day am 18. März markierte den Zeitraum, den Frauen über das Jahresende hinaus arbeiten müssen, um auf das Vorjahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen.

Die Ursachen sind vielschichtig: Frauen arbeiten häufiger in niedrig entlohnten Branchen und Berufen, in sozialen oder personen-nahen Dienstleistungen, die

schlechter bezahlt werden. Ein weiterer Grund ist die familienbedingte Erwerbsunterbrechung mit anschließendem Wiedereinstieg in Teilzeit oder Minijob. Nur 33 Prozent Frauen arbeiten in Vollzeit, 82 Prozent in Teilzeit und der Frauenanteil bei Minijobs liegt bei 62 Prozent. Zusätzlich sind Frauen trotz besserer Schulbildung in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert. Traditionelle Rollenstereotype inklusive des traditionellen Zuverdienst-Modells in Deutschland führen zu Be-

nachteiligung und Lohndiskriminierung. Die städtische Gleichstellungsstelle und der Kirchliche Dienst für Arbeit (KdA) hatten anlässlich des Equal Pay Days zu einer Diskussion mit Erzieherinnen eingeladen.

Ulrike Betzel-Semmler, Leiterin des Horts „Tintenklecks“ über ihren anspruchsvollen Berufsalltag und die ungerechte Bezahlung während der fünfjährigen Ausbildung an einer Fachakademie, davon zwei volle Studienjahre ohne Entgelt, und einem Endgehalt, das ein Drittel niedri-

ger ist als in der Industrie.

Politologin Hanna Kaltenhäuser vom KdA erweiterte den Blick auf alle sogenannten Sorgeberufe, in denen zu 80 Prozent Frauen beschäftigt sind. Diese sind durch unterdurchschnittliche Bezahlung, starke gesundheitliche Belastungen und fehlende Aufstiegsmöglichkeiten gekennzeichnet. Dramatisch ist, dass die schlechte Entlohnung zu einer Rentenlücke von 53 Prozent führt und damit eine der Hauptursachen der Frauenaltersarmut in Deutschland darstellt. ■

AUS DEM RATHAUS

Herzlichen Glückwunsch

Am 15. April vollendet Rechts-, Ordnungs- und Umweltreferent **Mathias Kreitingner** das 42. Lebensjahr,

am 16. April **Kurt Troßmann**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 78. Lebensjahr,

am 16. April **Joachim Krauß**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 67. Lebensjahr,

am 17. April **Artur Sieder**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 64. Lebensjahr,

am 19. April **Oliver Boberg**, Kulturpreisträger der Stadt Fürth, das 53. Lebensjahr,

am 20. April **Heinz Dürst**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 74. Lebensjahr,

am 20. April Stadtrat **Jörg Vollbrecht** das 51. Lebensjahr,

am 21. April **Hubert Weiger**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 71. Lebensjahr. ■

<< Fortsetzung von Seite 1 <<

Erneut sicherste Großstadt

Bürgerinnen und Bürgern für die anhaltend herausragende Sicherheitslage der Stadt. „Die Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes im vergangenen Jahr wird darüber hinaus das subjektive Sicherheitsbefinden der Fürtherinnen und Fürther weiter stärken“, erklärt Jung. Dies sei neben der objektiv guten Sicherheitslage für die Stadtgesell-

schaft von großer Bedeutung. Ausschlaggebend für die Statistik ist die Häufigkeitszahl der Straftaten, die sich in Relation zur Einwohnerzahl bemisst. 2017 lag sie in der Kleeblattstadt bei 4627 Fällen (2016: 4792) und damit auf dem niedrigsten Stand aller bayerischen Großstädte. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 3,4 Prozent. ■

Einladung zu Sitzungen

Bau- und Werkausschuss: Mittwoch, 11. April, 15 Uhr, Sitzungssaal Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2.

Verkehrsausschuss: Montag, 16. April, 15 Uhr, Rathaus.

Finanz- und Verwaltungsausschuss: Mittwoch, 18. April, 14 Uhr, Rathaus.

Stadtratssitzung: Mittwoch, 18. April, 15 Uhr, Rathaus.

Umweltausschuss: Donnerstag, 26. April, 15 Uhr, Rathaus.

Änderungen vorbehalten! Tagesaktuelle Änderungen unter www.ratsinfo.fuerth.de/bi. ■

Wir gratulieren

Frau **Susanne** und Herrn **Conrad Sander** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihnen am 22. März alles Gute.

Frau **Emilie** und Herrn **Johann Rösler** zur Eisernen Hochzeit. Bürgermeister Braun wünschte ihnen am 28. März alles Gute.

Frau **Wilma** und Herrn **Alfred Kreuzer** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Braun wünschte ihnen am 28. März alles Gute. ■

Die nächste Stadtzeitung erscheint am 25. April 2018.

Anzeigenannahme herbstkind Werbeagentur
Tel. 976 40 79 66 bzw.
herbstkind-wa.de/stadtzeitung



Liebe Fürtherinnen, liebe Fürther,

auch wenn 2017 nun schon wieder seit drei Monaten Geschichte ist, lohnt es sich doch an das vergangene Jahr noch einmal anhand einiger bemerkenswerter Zahlen zurückzudenken:

Bevölkerungsentwicklung

986 Neubürgerinnen und -bürger durften wir 2017 begrüßen und so zählen wir aktuell 127 000 Fürtherinnen und Fürther. Damit hat sich das Bevölkerungswachstum gegenüber den Vorjahren mit einem Plus von 2700 und 1700 Neubürgern deutlich abgeschwächt, ist aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Babyboom

Die Geburtenzahl stieg zum fünften Mal in Folge: 2017 gab es mit insgesamt 1387 Mädchen und Buben 22 mehr Geburten als Sterbefälle. Damit ist Fürth eine der wenigen Großstädte in Deutschland, die ohne Zuwanderung alleine auf Grund ihres Geburtenüberschusses wächst. Bei den Vornamen stand

vergangenes Jahr Leon bei den Jungs an erster Stelle, gefolgt von Jonas und Paul (jeweils gleichrangig); Mädchen wurden bevorzugt Emma, Emilia sowie Lena und Sophia (jeweils gleichrangig) genannt.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenzahl hatte sich bis Ende 2017 um zehn Prozent auf eine Quote von 4,9 Prozent verringert (Vorjahr 5,5 Prozent). Dies ist der geringste Wert seit über 30 Jahren. Insgesamt konnte die Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahrzehnts halbiert werden. Zugleich gelang es, innerhalb von nur fünf Jahren über 5000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs in der Stadt zu schaffen. Allein vergangenes Jahr kamen 1500 Stellen hinzu.

Wohnungsbau

2017 wurden fast 900 neue Wohnungen gebaut. Damit zählt Fürth bundesweit weiterhin zu den Großstädten mit dem höchsten Anteil an neuen Wohnungen im Verhältnis zu den Beständen und gehört somit zu

den Top-Städten im Wohnbau.

Finanzen

2017 haben wir Schulden in Höhe von elf Millionen Euro abgebaut – in den vergangenen vier Jahren waren es damit insgesamt 22 Millionen Euro. Heuer ist eine noch höhere Tilgung der Verbindlichkeiten vorgesehen. Zugleich konnten wir Rücklagen in Höhe von 25 Millionen Euro schaffen und für fast 30 Millionen Euro Grundstücke für Gewerbe, Wohnen und Infrastruktur als Vorratsvermögen erwerben.

Interessante Zahlen, gute Entwicklungen und die Freude darüber, dass auch das erste Quartal 2018 sehr gut läuft und zu weiterem Optimismus Anlass gibt.

In diesem Sinne – herzliche Grüße



Ihr

**Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister**

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter stadtzeitung@fuerth.de.

VORSCHAU

Die nächste Ausgabe der StadtZEITUNG erscheint am **25. April 2018** unter anderem mit diesen Themen:

- Broschüre über Naturraum Fürth
- Aktuelle Entwicklung „Grüner Baum“
- Gartenmarkt 2018



Lob & Kritik



Lob gab es für:

- Discomania von Radio Charivari in der Stadthalle
- Führungen auf dem alten jüdischen Friedhof

Kritisch angemerkt wurde:

- Kein Aufzug in der Comödie im Berolzheimerianum
- Zu wenig Stationen mit Hundekottütenspendern
- Abfall in manchen Bereichen des Stadtparks



**200. Jahre
eigenständig**
Stadt seit 1818



FÜRTHNER STADTNACHRICHTEN

Peter Messing in wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

Der Fürther Polizeichef blickt auf eine „sehr schöne Zeit“ zurück – Unbürokratische Zusammenarbeit gelobt

Fürths langjähriger Polizeichef Peter Messing ist vor wenigen Tagen bei einer kleinen Feierstunde im Sportpark Ronhof in den Ruhestand verabschiedet worden. „Sie haben hier Herausragendes geleistet“, bedankten sich Oberbürgermeister Thomas Jung und Bürgermeister Markus Braun bei Messing für die stets sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und hoben vor allem dessen unkompliziertes, menschliches und besonnenes Wirken hervor. Auch habe Messing ganz erheblich dazu beigetragen, dass Fürth seit vielen Jahren sicherste Groß-



Foto: privat

Polizeichef Peter Messing kann jetzt seinen Ruhestand genießen.

stadt Bayerns ist, so Braun.

Der mittlerweile 63-Jährige, der am 1. Juli 2011 seinen Dienst als Leitender Polizeidirektor in der Inspektion Fürth antrat, kann auf eine ereignisreiche 46-jährige Dienstzeit zurückblicken. So musste er noch in der Ausbildung 1972 den grausamen Anschlag auf Israels Olympiamannschaft in München miterleben und stand in Wackersdorf den Atomgegnern gegenüber. In Fürth wurde er 2013 bei einer Demonstration von einem Stein getroffen.

Dennoch liebe er seinen Beruf und habe ihn in den fast fünf Jahrzehnten „nie als

Last“ erlebt, erklärte Messing, der auch in der Kleeblattstadt stets um ein respektvolles Miteinander bemüht war. Dabei habe man es ihm aber auch nicht schwergemacht. Gerade die enge und meist unbürokratische Zusammenarbeit zwischen der Kommune, der Polizei und auch den örtlichen Organisationen sei vorbildlich. „Ich habe hier eine sehr, sehr schöne Zeit gehabt“, verriet der ausgewiesene Fußball- und Kleeblattfan. Von der SpVgg Greuther Fürth gab es übrigens zum Abschied noch ein Trikot mit Messings Namen und der Nummer 110. ■

Ihr Altbau in den besten Händen

Es gibt viele gute Gründe seine Immobilie zu verkaufen. Stadt & Stuck Immobilien vermittelt Ihnen den Käufer, der gerade Ihr Objekt wertzuschätzen weiß.



Simone Appoldt
Nürnberger Straße 31
90762 Fürth

Telefon 0911 24031144
post@stadt-stuck-immobilien.de
www.stadt-stuck-immobilien.de

Zuhause in Fürth

www.facebook.com/stadt.stuck



stadt&
stuck
immobilien

Partnerstadt beklagt zurückgehende Gästezahlen

Marmaris-Bürgermeister setzt sich für Demokratie ein – Breites Freizeit- und Kulturangebot



Fotos: privat

Die Fürther Partnerstadt Marmaris leidet unter den rückläufigen Tourismuszahlen und wirbt um deutsche Besucherinnen und Besucher.

Die türkische Partnerstadt an der Südwestspitze der Türkei wirbt mit herzlicher Gastfreundschaft und Alternativenangeboten für deutsche Gäste.

Gleich zu Jahresbeginn bekräftigte Bürgermeister Ali Acar in seinen Neujahrswünschen an Amtskollegen Thomas Jung seinen unbeirrbareren Einsatz für die Demokratie in der Türkei und schickte ein Foto von dem neu angepflanzten Fürth-Platz im Herzen von Marmaris.

Die westlich orientierte Partnerstadt leidet enorm unter den rückläufigen Besucherzahlen und möchte besonders deutsches Publikum anlocken. Zusätzlich zu den klassischen Hotelaufenthalten in den durchwegs modernisierten

Häusern mit zeitgenössischem Design, meist mit kostengünstiger All Inclusive Pauschale, gibt es neue Angebote insbesondere im Aktiv- und Ökotourismus.

Besonders reizvoll sind Wanderungen im Frühjahr und Herbst in den Pinienväldern rund um Marmaris, Segeltörns im geschützten Hafenbecken und Flussfahrten im Naturschutzgebiet von Akyaka im Golf von Gökova. Das moderne Sportzentrum Padok

lädt zu Reitferien sowie weiteren Sportangeboten wie Kayak, Rafting, Mountainbiking ein.



Der neu angelegte Fürth-Platz in Marmaris.

Die Internationale Akademie Marmaris (IAM) im beschaulichen Nachbarort Turunc bietet Seminarräume und kosten-

günstige Unterkunft für Workshops und Kurse im künstlerischen und professionellen Bereich. Neu ist der Anschluss an die Chopin-Akademie Warschau, die neue Kooperationen

auf dem Gebiet der Musik ermöglicht.

Die Stadt selbst lockt mit der einmalig windgeschützten Lage der Bucht, die von Pinienväldern umgeben ist, der langen Uferpromenade der historischen Altstadt und dem bunten Basar mit vielen Einkaufsmöglichkeiten.

Auch der Chef des Flughafens Dalaman und der lokale Tourismusverband unterstützen die Partnerschaft zwischen Marmaris und Fürth mit einem neuen Stand auf der Michaelis-Kirchweih.

Nähere Informationen gibt's bei Hüseyin Koror, Vorsitzender des Freundeskreises Marmaris, Telefon 77 53 64, und bei Hilde Langfeld im Bürgermeister- und Presseamt unter 974-12 35.

Entscheiden ist einfach.
Mit dem Sparkassen-Privatkredit.

ab **1,97%***
p.a. effektiv

*Gebundener Sollzinssatz ab 1,95 % bis 7,25 % p.a.; eff. Zinssatz ab 1,97 % bis 7,50 % p.a.; Gesamtbetrag: 5.078 € bis 63.904 €; mtl. Rate von 109 € bis 1.182 €. Beispiel: Kreditbetrag 10.000 €; ab 6,43 % eff. Jahreszins; 60 Monate Laufzeit (je Rate 195 €) und gebundener Sollzinssatz 6,25 % p.a.; Gesamtbetrag 11.670 €. Der Abschluss einer Restkreditversicherung wird empfohlen. Stand: 1.4.2018

- ✓ Feste Zinsen über die gesamte Laufzeit (ab 1,95 % p.a. nominal* – bonitätsabhängig)
- ✓ Laufzeit 18 bis 84 Monate
- ✓ Nettokreditbetrag: 5.000 Euro bis 50.000 Euro
- ✓ Einfach online abschließen unter: sparkasse-fuerth.de/preisangebot oder Termin in Ihrer Geschäftsstelle vereinbaren: (09 11) 78 78 - 0

Sparkasse Fürth
Maxstraße 32
90762 Fürth

Sparkasse Fürth
Gut seit 1827.



200 Jahre eigenständig

Stadt seit 1818



Das Gesamtprogramm wird unterstützt durch



200 Jahre eigenWelten

wird unterstützt durch



200 Jahre eigenDynamik

wird unterstützt durch



200 Jahre eigenLeistung

wird unterstützt durch



200 Jahre eigenWohl

wird unterstützt durch



200 Jahre eigenGlanz

wird unterstützt durch



Stühle für begehbare Aktion gesucht

Die Künstlerin Barbara Engelhard plant Installation mit Sitzgelegenheiten

In Städten und urbanen Wohngebieten fehlt es zunehmend an Sitzmöglichkeiten und der freie Aufenthalt auf Plätzen wird immer mehr reglementiert. Die Fürther Künstlerin Barbara Engelhard greift diesen Verlust an zentralen Orten, wo man sich konsumfrei treffen und unverbindlich niederlassen kann, in ihrer Installation auf und möchte den Bürgerinnen und Bürgern den öffentlichen Raum zurückgeben. Eine Vielzahl an Sitzmöglichkeiten verbinden sich von **Mittwoch, 25. Juli, bis Sonntag, 12. August**, am Paradiesbrunnen in der Dr.-Max-Grundig-Anlage unter dem Motto „Kommt zusammen“ zu einem skulpturalen Ornament und lädt Passantinnen und Passanten ein, sich niederzulassen, zu verweilen

und zu kommunizieren.

Für die Aktion sucht die Künstlerin Stühle, Hocker und Bänke in benutzbarem Zustand. Bis Samstag, 21. Juli, können die Sitzgelegenheiten am Gebrauchtwarenhof in Bislohe, Industriestraße 14, montags bis freitags 9 bis 19 Uhr und samstags 9 bis 16 Uhr abgegeben werden. Zudem bietet Engelhard einen Abholservice nach telefonischer Vereinbarung unter (0179) 593 50 18 an.

Die Aktion ist Teil der Reihe



„200 Jahre eigenWohl“ und wird unterstützt vom Gebrauchtwarenhof und kerstin nussbächer fotografie.

Ein Blick in die Geschichte der Religionen

Zusammenleben verschiedener Kulturen im Mittelpunkt

Seit jeher haben Menschen verschiedenen Glaubens in Fürth zusammengelebt. Und dieses Miteinander war zu meist friedlich und respektvoll. Die unterschiedlichen Konfessionen prägten und prägen die Kleblattstadt auch heute noch. Barbara Ohm gibt am **Sonntag,**

29. April, 17 Uhr, in ihrem Vortrag „Das Verhältnis von Protestanten, Juden und Katholiken in Fürth“ im Kulturforum Fürth einen Überblick über die Geschichte des religiösen Zusammenlebens. Der Eintritt ist frei.

Der Vortrag bildet den Auftakt zur Entdeckungstour „Die

lange Nacht der Religionen“, die am Montag, 30. April, allen Interessierten Einblicke in Einrichtungen verschiedenster Glaubensgemeinschaften in Fürth bietet.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „200 Jahre eigenDynamik“.

<< Fortsetzung von Seite 1 <<

„Die lange Nacht der Religionen“ lädt zu Begegnungen

DITIB Türkisch-Islamisches Kulturzentrum Fürth e.V., Chapel Fürth, Neuapostolische Kirche, Kirche St. Heinrich in Kooperation mit den Gemeinden Maria Magdalena und St. Paul und Kirche Unsere Liebe Frau.

Nach der Entdeckungsreise durch die Religionen sind alle

Gäste ab 23.30 Uhr zu einem gemeinsamen Ausklang im Rathaus-Foyer eingeladen. Hier kommen die Vertreterinnen und Vertreter der Glaubensgemeinschaften zusammen und feiern mit den Besucherinnen und Besuchern den Abschluss des Abends.

Hinweis: Bereits am Sonn-

tag, 29. April, gibt die Historikerin Barbara Ohm um 17 Uhr im Kulturforum in einem Vortrag einen Überblick über das Verhältnis von Protestanten, Juden und Katholiken in Fürth (siehe Artikel oben). Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „200 Jahre eigenDynamik“.



Gut zu erreichen trotz Bauarbeiten

Traditionsgeschäft Maisch befindet sich seit 1920 in der Hirschenstraße

„Lebensmittel Maisch“ in der Hirschenstraße 46 ist ein Tante-Emma-Laden wie er im Buche steht. Trotz der derzeitigen Baustelle vor der Haustüre ist das kleine Geschäft mit dem schier unendlichen Angebot fußläufig problemlos zu erreichen. Wenn die Arbeiten es erlauben, ist auch die Zufahrt mit dem Auto möglich.

Das Sortiment erstaunt regelmäßig selbst Stammkunden aufs Neue und reicht neben den Standard-Produkten wie Drogerieartikeln und Grundnahrungsmitteln über eine zusätzliche Auswahl etwa von Kohlrabi vom Bauern des Vertrauens, über Wurstspezialitäten vom Metzger aus der Familie und belegten Brötchen bis hin zu selbstgemachten Marmeladen. Hier wird Tradition eben noch großgeschrieben: Seit 1920 ist der Betrieb bereits am Standort und in Familienhand.

Foto: Verena Jykvart



Trotz Baustelle erreichbar: Fast 100 Jahre ist das Geschäft in Familienhand: Inhaberin Marika Maisch (li.) hat mit ihren Mitarbeitern Nicole Schönhut und Jens Schönerweck den Betrieb erfolgreich in die nächste Generation geführt.



SCHULTHEISS
Wohnbau AG

**Ihre City-Wohnung
mit Süd-Balkon!**

BALBIERER-
STRASSE
Nahe Südstadtpark Fürth

3- und 4-Zimmer-Eigentumswohnungen mit Süd-Balkon | Fußbodenheizung, Wohnraumlüftung | Aufzug | Tiefgarage, Carports und Stellplätze | im Bau

Info-Point: Balbiererstraße 24 + 28, Fürth
So. 13 bis 17 Uhr | Mi. 17 bis 19 Uhr
Sofortinfo: 0911/34 70 9 - 375
www.schultheiss-wohnbau.de

IN ALLER KÜRZE

Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das zu Verlust gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth mit der Sparkonto Nummer 3246415289 für kraftlos erklärt. Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus dem zu Verlust gegangenen Sparkassenbuch erloschen.

**Fürth, den 21. März 2018,
Sparkasse Fürth**

Streugut beseitigen

Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass das Beseitigen von Streugut wie Sand und Splitt auf Straßen sowie Geh- und Radwegen nicht Aufgabe der Stadt Fürth, sondern der Anlieger ist.

Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, die Straßen, Geh- und Radwege zu reinigen. Das Streugut gehört in den Restmüll. Ausgenommen davon sind Anwesen, die in Bereichen liegen, die die städtische Straßenreinigung regelmäßig säubert.

Versteigerung

Das Grünflächenamt versteigert über das Portal zollauktion.de folgende Geräte: Heckenscheren, Stromerzeuger, Rasenmäher, Motorsense, Laubgebläse, John-Deere Mähtraktor 3720, Anbaugeräte für den Mähtraktor und Späneabsauganlage.

Neuer Vorstand

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Garten-

bauverein 1885 Fürth wurden Thomas Kirner (1. Vorstand) Andreas Hoffmann (Kassier) und Gerhard Blank (Schriftführer) für weitere vier Jahre in ihren Ämtern bestätigt. Neu im Amt ist als zweiter Vorstand Matthias John. Sein Vorgänger Erich Bauer hatte sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl gestellt.

Tipps für Seniorenarbeit

Am **Freitag, 20. April, 14 bis 17 Uhr**, findet ein Impulstag für Ehrenamtliche im Seniorenbereich im Haus der Diakonie, Königswarterstraße 58, statt. Ziel ist es, sich von vielen Beispielen anregen zu lassen und neue Ideen zu entwickeln. Außerdem bietet sich die Gelegenheit, persönliche Kontakte mit anderen Mitarbeitenden zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und sich zu unterstützen. Der Kurs kostet zehn Euro. Anmeldung ab sofort bei Sandra Höchsmann, Telefon 749 33-11, E-Mail sandra.hoechsmann@diakonie-fuerth.de. Der Termin bildet den Auftakt für weitere Fortbildungsangebote. Mehr Informationen unter www.diakonie-fuerth.de.

Neue Reihe

Das **Evangelische Bildungswerk** bietet im Rahmen der neuen Reihe „Sprechende Orte“ zusammen mit dem Dekanat Fürth **Führungen** zu Orten an, die in der Regel nicht leicht zugänglich sind, ermöglicht Besuche in Werkstätten und öffnet verschlos-

sene Türen. Der erste Ausflug zum Thema „Wert“ führt am **Montag, 23. April, 18.30 bis etwa 19.45 Uhr**, in die Goldschmiedewerkstatt Sachrau, Gustavstraße 4. Mehr Infos im Internet unter www.ebw-fuerth.de und www.fuerth-evangelisch.de. Jede Führung kostet fünf Euro, Anmeldung bis zwei Werktage vor dem jeweiligen Termin.

Impulstag

„Nachhaltig leben“ mit Referent Frank Braun vom nachhaltigen Regionalportal Blueping, am **Samstag, 28. April, 10 bis 16 Uhr**, Gemeindehaus Auferstehung, Rudolf-Breitscheid-Straße 37. Ein Workshop zu den Themen Klima und solidarische Landwirtschaft lädt zum Austausch, zudem wird die Initiative „Lebensmittelretter Fürth“ vorgestellt. Anmeldungen bis Montag, 23. April, im Pfarramt der Auferstehungskirche unter Telefon 749 99 00.

Benefizlauf

Extremsportler Herrmann Geiger lässt sich am **Samstag, 28. April, von 11 bis 13 Uhr**, das Erklimmen des Turms der Paulskirche (Amalienstraße 64) für einen guten Zweck bezahlen: Er läuft so viele Treppen, wie Spenden eingehen. Eine der insgesamt 151 Stufen kostet zehn Cent, eine Runde (einmal komplett hinauf und wieder herunter) 30,20 Euro. Der Erlös kommt der Palliativstation im Fürther Klinikum zugute. Auf die Besucher war-

tet zudem ein buntes Rahmenprogramm.

Modenschau

Die Boutique Alexander lädt am **Samstag, 28. April, 14 Uhr**, zur Modenschau ein. Kundinnen und Kunden können im angenehmen Ambiente sowie bei Buffet und Livemusik die neue Frühjahrskollektion bewundern. Kostenbeitrag 15 Euro. Das Mode-Café ist an diesem Tag nicht geöffnet.

Mobiler Kleiderladen

Der Mobile Kleiderladen der Kirchlichen Beschäftigungsinitiative und der evangelischen Gemeinden macht jeden **ersten und dritten Dienstag im Monat von 10 bis 13 Uhr** in Heilig Geist, Max-Planck-Straße 15, sowie jeden **zweiten und vierten Mittwoch von 11.30 bis 15.30 Uhr** in der Kirchengemeinde St. Paul, Dr.-Martin-Luther-Platz 1, Station. Die Ausgabe ist für alle Menschen offen, die Bezahlung erfolgt auf Spendenbasis. Gleichzeitig kann gut erhaltene Kleidung abgegeben werden.

Sprachpaten gesucht

Das Freiwilligenzentrum Fürth (FZF) veranstaltet im April wieder ein „Sprach-Bistro“, bei dem Geflüchtete und Einheimische bei Kaffee, Kuchen und kleinen Snacks zusammenkommen. Ziel ist es, Sprachpatenschaften zu bilden. Interessenten können sich beim Freiwilligenzentrum unter Telefon 217 47 82 melden. ■

WBG tut gut!



Hier fühlen wir uns richtig wohl!

Denn hier passt einfach alles – vom Schnitt bis zur Lage.
Solche Perlen findet man bei der WBG Fürth.

Siemensstraße 28, 90766 Fürth | Telefon: 0911 / 7 59 95-0 | www.wbg-fuerth.de

WBG Fürth

Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth

WIRTSCHAFT & EINZELHANDEL

Frischer Lack und Traumreise Schönheit und Entspannung



Foto: privat

Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Fürth, Thomas Mörtel, der Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung, Jörg Heilmann, (v. li.) und Petra Spitzbarth von DER Reisebüro haben Peter Krügel (2. v. re.) zum Gewinn eines Reisegutscheins im Wert von 500 Euro gratuliert. Im vergangenen Jahr hatte er den Innungsmalermeister Christian Schuh (Mitte) beauftragt und durfte sich jetzt über den Hauptpreis freuen. Die Aktion der Fürther Maler-Innung findet auch in diesem Jahr wieder statt.



Foto: Shuino GmbH - Jürgen Klaus

Der Sun-Beauty-Tempel am Marktplatz 11 hat sich personell verstärkt und in unmittelbarer Nähe in der Angerstraße 2 ein weiteres Behandlungszentrum eröffnet. Dort erhalten Kundinnen und Kunden Massagen, Nagelmodellage, Fußpflege und vieles mehr rund um das Thema Schönheit. Oberbürgermeister Thomas Jung (2. v. li.) gratulierte Inhaber Dieter Vogel und seinem Team persönlich zur Eröffnung.

Wirtschaftsexperten beraten bei Existenzgründung

Die Aktivsenioren Bayern bieten am **Dienstag, 8. Mai, von 14 bis 17 Uhr** wieder einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer im Wirtschaftsrahus der Stadt Fürth, Königsplatz 1, an.

Die Wirtschaftsexperten

arbeiten freiwillig, ehrenamtlich, honorarfrei und sind als gemeinnützig anerkannt. Sie helfen bei Außenhandlungsangelegenheiten, Planungs-, Finanzierungsfragen, Rechnungswesen, Organisation, Produktion und Vertrieb, Absatz, Marke-

ting, Design sowie Existenzgründung (Businessplan), -erhaltung und -schwierigkeiten.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung sowie aus der daraus resultierenden Sichtwei-

se kritische und konstruktive Hinweise sowie Empfehlungen.

Terminvereinbarung und weitere Informationen beim Amt für Wirtschaft der Stadt Fürth unter Telefon 974-21 12

FÜR IHR KIND DAS BESTE!

Individuelle und qualifizierte Kindertagespflege.

Das fmf FamilienBüro vermittelt in Fürth und im Landkreis Fürth nach Ihren Bedürfnissen qualifizierte Tagesmütter und -väter mit Pflegeerlaubnis. Rufen Sie uns an! Tel. 0911-255 229-0

Qualifizierte Kindertagesbetreuung
www.fmf-familienbuero.de



Fürther Sahnehäubchen:

Duftende Leidenschaft



Foto: Verena Tjvkart

Inhaberin Susanne Schleicher hat ihre Leidenschaft mit ihrer bunten Seifenmanufaktur inklusive Verkauf in der Karolinenstraße 52b zum Beruf gemacht.

Ein paar Stufen sind zu erklimmen, dann können Besucherinnen sowie Besucher in dem kleinen Laden „Schleicherei“ in der Karolinenstraße entdecken, was Mandelplätzchen und Einhörner hier gemeinsam haben: Sie duften allesamt fantastisch und benötigen vor allem eine gehörige Portion Leidenschaft, bevor sie sich nach Entwicklung, Zertifizierung, Rühren, Schneiden, Stempeln und vielem mehr am Ende alle in Form eines Stückes Seife in einem bunten Säckchen verpackt wiederfinden.

Inhaberin Susanne Schleicher bewältigt die schier zahllosen Arbeitsschritte bis zum einzelnen Anfertigen und Beschriften der Etiketten in Handarbeit, ohne dass ihr dabei die Ideen für neue Kreationen ausgehen. Das im wahrsten Sinne

bunte Angebot bietet auch ausgefallene und individuelle Ausführungen wie Hochzeits- oder Konfirmationsseifen. Aktueller Renner ist im Moment die eigene mit einer Friseurmeisterin entwickelte Haarseife.

Übrigens: Die Kleeblattseife hat den Duft Lemongras, „schließlich ist der Fürther ein Frischer“, erklärt die Ladeninhaberin. In Workshops oder bei Kindergeburtstagen können sich Groß und Klein sogar selbst an den Kreationen versuchen.

Info: Schleicherei, Karolinenstraße 52b, Telefon 92 32 32 56, Internet www.schleicherei.com, E-Mail: susanne@schleicherei.com, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Freitag 12 bis 20 Uhr, Donnerstag 12 bis 20 Uhr, jeden ersten und dritten Samstag 9 bis 13 Uhr. ■

FÜRTH-SHOP

Neu im Shop

Färdder Vesper-Breddla

Das Brotzeitbrettchen aus Erlenholz kostet 6,49 Euro.



Souvenir

Briefbeschwerer „Fürth“

Der Briefbeschwerer aus Glas ist mit verschiedenen Fürth-Motiven für 6,95 Euro erhältlich.



Umhängetasche „Metropol“

Mit Handyfach und mehreren Innen- sowie Außentaschen (teils mit Reißverschlüssen) ausgestattet, verfügt die Umhängetasche über eine abnehmbare Lasche und ist verschließbar.

Erhältlich in zwei Größen für 27,95 bzw. 22,95 Euro.



Das Online-Angebot: Eine Auswahl an Produkten ist unter www.färdd-shop.de erhältlich. Fürth-Shop im Franken-Ticket, Kohlenmarkt 4, Telefon 74 93 40. Öffnungszeiten: November bis Mai, Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr; Juni bis Oktober, Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr und Samstag 9 bis 14 Uhr. Tourist-Information Fürth (begrenzte Auswahl an Artikeln), Bahnhofplatz 2, Telefon 23 95 87-0, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr sowie samstags von 10 bis 13 Uhr. E-Mail: shop@fuerth.de. **Neu:** Bürgerinformation Fürth (begrenzte Auswahl), Rathaus, Königstraße 86, Erdgeschoss, Zimmer 004, Telefon 974-12 11. Öffnungszeiten: Montag 7.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr.

30
Jahre
gebraucht werden



Gebrauchtwarenhof
Fürth/Bislohe

Industriestr. 14,
90765 Fürth/Bislohe

Telefon 0911/30 732-0

Unsere Öffnungszeiten:
Mo – Fr : 9.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9.00 – 16.00 Uhr

Träger: Wertstoffzentrum Veilsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern



Es ist soweit: Ausschreibung für neuen Fürther Wochenmarkt gestartet

Interessenten für Standplätze können sich bis 31. Mai 2018 bewerben

Die Fürther Innenstadt wird um eine Attraktion reicher: An der ehemaligen Bustrasse in der Rudolf-Breitscheid-Straße soll im Mai 2019 der neue Fürther Wochenmarkt mit rund 20 Ständen eröffnen. Der Markt bringt neben einem Mix aus Regionalität, Frische, Qualität und nachhaltiger Erzeugung zusätzlich Genuss, Ambiente und Lebensfreude in die Innenstadt.

Die Umsetzung ist schrittweise geplant: Zunächst wird der neue Standort in der Rudolf-Breitscheid-Straße für den Markt vorbereitet. Für das passende Ambiente will die Stadt Fürth das Erscheinungsbild des Marktes aufwerten. Um am neuen Standort zwischen Konrad-Adenauer-Anlage und Fürther Freiheit einen echten Marktplatzcharakter mit Wohlfühlambiente zu schaffen, starten im Sommer 2018 die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Straßenbildes.

Bis zum Frühjahr 2019 entstehen hier auf einer neu gepflasterten Fläche neun feste Marktstände sowie rund zehn weitere Plätze für mobile Stände, für die in den kommenden Wochen die Beschicker



Eine Gastro-Piazza soll das Herzstück des neuen Marktes bilden.

gesucht werden. Im Fokus steht dabei das Produktangebot, denn das Sortiment des Marktes soll eine attraktive und optimale Ergänzung des Lebensmittelangebots im Fürther Zentrum werden.

Die Ausschreibung beginnt am 12. April 2018. Etabliert sich der

neue Markt am Standort, soll die Zahl der festen Stände sowie das Angebot an sich in den nächsten Jahren erweitert werden.

**Seien Sie dabei!
Bewerben Sie sich!**

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie sich **bis ein-**

schließlich Donnerstag, 31. Mai 2018, bewerben.

Es werden auch Sponsoren gesucht, die den neuen Fürther Wochenmarkt als Förderer und Partner unterstützen möchten. Bitte nehmen Sie direkten Kontakt mit uns auf!



Ein Projekt der

FÜRTH WOCHENMARKT Der Schnabuliermarkt

TREFFPUNKT NEUER FÜRTH WOCHENMARKT

einkaufen, zusammenkommen, genießen

Bewerben Sie sich jetzt als Beschicker!
www.schnabuliermarkt.de



Kontakt:

Liegenschaftsamt der Stadt Fürth
Markt- und Veranstaltungsservice
Königsplatz 1, 90762 Fürth

Tel.: 0911 974-1278
E-Mail: marktleitung@fuerth.de
Ihr Ansprechpartner: André Hollitzer

SOZIALES & GESELLSCHAFT

ENGAGEMENT FÜR DAS GEMEINWOHL

Ludwig Erhard Zentrum freut sich über Förderung



Die Manfred-Roth-Stiftung fördert das Ludwig Erhard Zentrum zum einen im Bereich Bildung und Erziehung und zum anderen bei Wissenschaft und Forschung. Aus diesem Grund erhielt die Vorsitzende der Stiftung Ludwig-Erhard-Haus, Evi Kurz, dieser Tage von Wilhelm Polster (2. v. li.) und Klaus Teichmann (re.) 10 000 Euro für den Aufbau einer Fachbibliothek für Studierende sowie für die Technikausstattung für Seminare und Vorlesungen 20 000 Euro. Darüber freute sich auch Christoph Hegen, Niederlassungsleiter des Fürther Unternehmens Norma (li.).

Foto: privat

Wertvolle Unterstützung für Notunterkunft in der Oststraße

Menschen, die obdachlos sind, erhalten in der Notunterkunft Oststraße der Wohnungslosenhilfe der Stadt Fürth eine vorübergehende Bleibe. Wenn sie dann wieder eine bezahlbare Wohnung finden, bedarf es weiterer Unterstützung, um einen Neuanfang zu ermöglichen. Alltägliche Dinge als Grundausstattung werden benötigt, um ein lebenswürdiges Dasein führen zu können. Der Lions Club Fürth hat nun, mit Unterstützung des Fürther Unternehmens Norma, der Einrichtung in der Oststraße 300 Bettwäschegarnituren gespendet, um so den Bewohnern die Rückkehr in ein normales Leben zu erleichtern. Es handele sich dabei um eine Herzensangelegenheit und sei Wesen der Fürther Hilfsorganisation, die seit jeher soziale Projekte fördere, so Club-Präsidentin Michaela Partheimüller. ■



Foto: Landgraf

Thomas Bergsch und Ruth Leonhard vom städtischen Sozialdienst, Robert Middendorf vom Lions Club Fürth, Sozialamtsleiterin Michaela Vogelreuther, Silke Thulke-Rinne und Jürgen Ohlmann, beide Lions Club Fürth (hinten v. li.) freuen sich mit Hakan Demir, Auszubildender bei der Norma und Lions Club Fürth Präsidentin Michaela Partheimüller (vorne) über die gelungene Spendenaktion.

Die „Grüne Resi“ informiert



Foto: Gran

Mit der „Grünen Resi“ zeigt das Freiwilligen Zentrum Fürth in der Stadt Präsenz. Mit dem flotten Flitzer, den Ute Zimmer, Felix Trejo (2. v. re.) und Jürgen Kluth (re.) dieser Tage auch Oberbürgermeister Thomas Jung vorstellten, wirbt die Einrichtung für ehrenamtliches Engagement und informiert über die vielfältigen Möglichkeiten, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Hospizverein neu aufgestellt



Foto: privat

Die Mitgliederversammlung des Hospizverein Fürth hat den ersten Vorsitzenden Dr. Roland Hanke in seinem Amt bestätigt. Als zusätzliche Vorstandsmitglieder wählte sie Kerstin Mederer und Dekan André Hermany. Esko Fritz übernimmt die Funktion des Schriftführers, Eberhard Reiter die des Schatzmeisters (v. re.). Vordringliches Anliegen des Vereins ist es, in der Region Fürth sowohl eine stationäre Hospizversorgung zu gewährleisten als auch in Altenpflegeheimen durch Fort- und Weiterbildungen die Kompetenzen in diesen Bereichen zu stärken sowie die Einbindung von ehrenamtlichen Hospizbegleitern zu unterstützen.

Tel 0911 - 9 74 24 00
www.stadttheater.de
theaterkasse@fuerth.de

mai 2018

Mi	2	19.30 Uhr	Schtonk!	Komödie nach dem Film von Helmut Dietl und Ulrich Limmer Gastspiel Württembergische Landesbühne Esslingen Inszenierung: Marcus Grube
Do	3	19.30 Uhr	Schtonk!	siehe 2. Mai
Fr	4	19.30 Uhr	Sharon Kam, Klarinette; Julian Steckel, Violoncello & Paul Rivinius, Klavier	Werke von Ludwig van Beethoven, Anton Webern, Franz Schubert, Alban Berg, Johannes Brahms Einführung: 19.00 Uhr, Foyer 2. Rang ABF APOTHEKEN
Sa	5	17.00 Uhr	Workshop: Die Känguru-Chroniken	Theaterpädagogischer Workshop ab 12 Jahren Treffpunkt: Pforte, Königstraße 116 – Eintritt frei –
Sa	5	18.00 Uhr	Tanzgala „Big Emotions“	Veranstalter Tanzzentrum allegro, Hirschaid Kein Einlösen von Umtauschscheinen.
So	6	19.30 Uhr	Münchener Symphoniker	Dirigent: David Reiland Solisten: Zurab Gvantseladze, Oboe; Nicola Hartwig, Klarinette; Jakob Fliedel, Fagott; Matthias Krön, Horn Werke von Wolfgang Amadeus Mozar Einführung: 19.00 Uhr, Foyer 2. Rang ABF APOTHEKEN
Di	8	19.30 Uhr	São Paulo Dance Company, Brasilien	The Seasons Choreografie: Éduouard Lock Musik: Gavin Bryars Gen Choreografie: Cassi Abranches Musik: Marcelo Jeneci & Zé Nigro Ngali Choreografie: Jomar Mesquita Musik: Tom Jobim & Viniçcius de Moraes
Mi	9	19.30 Uhr	São Paulo Dance Company, Brasilien	siehe 8. Mai
Do	10	19.30 Uhr	São Paulo Dance Company, Brasilien	siehe 8. Mai
Fr	11	19.30 Uhr	São Paulo Dance Company, Brasilien	siehe 8. Mai
Sa	12	19.30 Uhr	São Paulo Dance Company, Brasilien	siehe 8. Mai
So	13	11.00 Uhr	Vernissage: Horst Schäfer & Paul Yates	Ausstellungsdauer bis 10. Juli 2018 Art Agency Hammond – Eintritt frei –
So	13	18.00 Uhr	Die Distel, Berlin	Wenn Deutsche über Grenzen gehen, Oder: Das Ziel ist im Weg Buch: Michael Frowin, Philipp Schaller Regie: Michael Frowin
Di	15		Der Vogelhändler	Operette von Carl Zeller Text von Moritz West und Ludwig Held
Fr	18	19.30 Uhr	Gastspiel Thalia Theater Wien/Nordböhmisches Opernhaus Usti nad Labem	Musikalische Leitung: Milan Kaňak Inszenierung, Text: Rudolf Pfister
Sa	19	19.30 Uhr	Der Aufguss	Eine spritzige Wellness-Komödie von René Heinersdorff Gastspiel Theater an der Kö, Düsseldorf Inszenierung: René Heinersdorff mit Hugo Egon Balder, Jeanette Biedermann u.a.
So	20	19.30 Uhr		

– Änderungen vorbehalten –

TICKETHOTLINE für alle Veranstaltungen: 0911 - 9 74 24 00
Karten auch bei allen bekannten Ticket-Online Vorverkaufsstellen

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

tilgner
Haustechnik

**Sanitär, Badsanierung,
Wasseraufbereitung,
Komplettbäder, Heizung,
Solar, Klima, Flaschnerei,
Dachdeckerei, Lüftung,
Kundendienst, Notdienst
und Wartung**

Siegelsdorfer Straße 27a
90768 Fürth
Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21
info@tilgner-haustechnik.de
www.tilgner-haustechnik.de

**Feuchte Mauern?
Abfallender Verputz?
Schimmel? Salpeter?**

Trockene Wände mit dem **bjk-Dicht-System** ohne Aufgraben. Auch für Häuser ohne Keller. Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 09122/79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

Neues Wohnen 60 plus
Villa Nopitschpark in Nürnberg

Eigentumswohnungen 1,5-, 2- und 3-Zimmer
Sorglos-Immobilie für Selbstnutzer u. Kapitalanleger




1. BA bezugsfertig
2. BA Rohbaufertigstellung

Holzwassenstr./Ecke Nopitschstraße
A, 44 kWh, Hzg. gaszentral, Bj. '17, A

Info-Telefon:
0911/776611
www.urbanbau.com

Musterwohnungsbesichtigung:
sonntags 14 bis 16 Uhr,
Nopitschstr. 25, 90441 Nürnberg

SENIORINNEN UND SENIOREN



Sprechzeiten

Fachstelle:

Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth ist **montags von 13.30 bis 15.30 Uhr, dienstags, mittwochs sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr** und von **13.30 bis 15.30 Uhr** sowie **freitags von 9 bis 12 Uhr** geöffnet. Die Seniorenbeauftragte, Christiane Schmidt, ist unter der Nummer 974-17 89 zu erreichen und bietet **dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr** Sprechstunden an. Sie finden im City-Center, Eingang Königstraße 112, im

ersten Obergeschoss statt.

Seniorenrat:

Der Seniorenrat der Stadt Fürth ist **dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr** und nach telefonischer Vereinbarung unter 974-1839 im Erdgeschoss des Rathauses, Königstraße 86, Zimmer 005, zu erreichen. Kontakt ist auch per Mail unter seniorenrat@fuerth.de möglich, weitere Informationen zur Arbeit des Gremiums sind auf der Homepage unter www.senioren-rat-fuerth.de.to zu finden.

Behindertenrat:

Der Fürther Behinder-

tenrat ist im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Erdgeschoss, zu finden und bietet jeweils **dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr** eine Sprechstunde an. Für Interessierte besteht die Möglichkeit, sich zu informieren und beraten zu lassen. Es können auch Probleme und Missstände aufgrund einer Behinderung angesprochen werden. Weitere Termine können unter der Rufnummer 974-17 83 oder E-Mail behindertenrat@fuerth.de vereinbart werden. Weitere Informationen zur Arbeit des Rats: www.behindertenrat-fuerth.de. ■

Heime stellen sich vor

Die Fürther Fachstelle für Seniorinnen und Senioren (fübs) bietet auch dieses Jahr wieder Informationsfahrten zu den Senioren- und Pflegeheimen in der Stadt an. Von **Montag, 14., bis einschließlich Donnerstag, 17. Mai**, können Interessierte Stationen, Zimmer und – falls vorhanden – auch Möglichkeiten des „Betreuten Wohnens“ in den jeweiligen Heimen kennen lernen und bei einer Führung sehen, wie die Bewohnerin-

nen und Bewohner leben. Im Anschluss beantworten Heimleitung und Pflegepersonal Fragen. Montag und Dienstag gibt es jeweils ein Mittagessen. Die Kosten pro Tag betragen drei Euro. Die infra stellt einen Bus kostenlos zur Verfügung.

Persönliche Anmeldung und weitere Infos, etwa welche Heime an welchen Tagen angefahren werden, gibt es bei der fübs im City-Center und unter Telefon 974-1785. ■



Danke!

Hans Wölfel und Adolf Dodenhöft,
Vorstände der Sparkasse Fürth

Unser positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2017 konnten wir nur durch das Vertrauen der Kundinnen und Kunden sowie den großen Einsatz unserer 713 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen.

Dafür sagen wir DANKE! Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

www.sparkasse-fuerth.de

Unser Engagement in Stadt und Landkreis – im Interesse der Menschen.



Von einer starken Sparkasse Fürth profitiert die ganze Region. Die Erträge bleiben hier, wo sie erwirtschaftet wurden. Unsere Gewerbesteuerzahlungen stärken den Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet. Zusätzlich teilen wir unseren Erfolg mit den Menschen, die hier leben, durch die Förderung von sozialen, karitativen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten.

Geschäfts-
jahr 2017
Geschäftsjahr 2017
Geschäftsjahr
2017

Bilanzsumme: 3,5 Mrd. Euro · Einlagen: 2,7 Mrd. Euro · Kredite: 2,3 Mrd. Euro
 Girokonten: 103.000 St. · Wertpapierdepots: 745 Mio. Euro · Bausparabschlüsse: 160 Mio. Euro · SB-Auszahlungen: 744 Mio. Euro · Bilanzgewinn: 2,5 Mio. Euro · Bilanzsumme: 3,5 Mrd. Euro · Einlagen: 2,7 Mrd. Euro · Kredite: 2,3 Mrd. Euro · Girokonten: 103.000 St. · Wertpapierdepots: 745 Mio. Euro · Bausparabschlüsse: 160 Mio. Euro · SB-Auszahlungen: 744 Mio. Euro

190 Jahre Sparkasse Fürth. Gut seit 1827.

KINDER, JUGEND, SCHULEN

Kinderferienbetreuung stößt auf immer mehr Resonanz

Angebote in acht Einrichtungen für 250 Mädchen und Jungen – Planungssicherheit durch Gesamtpaket

Fast 3000 Grundschülerinnen und -schüler nutzen im Stadtgebiet das Angebot der Ganztagschule. Ein Punkt jedoch, sagt Bürgermeister Markus Braun, komme zu kurz: die Ferienbetreuung. „Für viele arbeitende Eltern ist es sehr schwierig, die insgesamt zwölf Ferienwochen zu überbrücken“, weiß er. Im Schuljahr 2009/10 wurde daher zum ersten Mal an zwei Standorten eine entsprechende Betreuung eingerichtet mit dem Ziel, das Angebot nach und nach auszubauen. Heute gibt es an acht Standorten elf Gruppen für insgesamt rund 250 Mädchen und Jungen, die in acht schulfreien Wochen (Herbst-, Oster-, Faschings- und Sommerferien) betreut werden. Tendenz: steigend.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist auch die Kinderarche Kooperationspartner. Derzeit betreuen pädagogische Teams Erst- bis Viertklässler an insgesamt vier Standorten (Rosen-, Friedrich-Ebert-, Pestalozzi- und Luise-Leikam-Schule). Weitere Träger sind die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi)



Foto: Wunder

Da kommt keine Langeweile auf in der schulfreien Zeit: Wie hier im Spielhaus, betreut durch Mitarbeiterinnen der Kinderarche, gibt es über die Stadt verteilt derzeit acht Standorte für eine pädagogische Ferienbetreuung. Bürgermeister Markus Braun überzeugte sich selbst von der guten Arbeit.

(Farrnbach-Grundschule), die Chapel Fürth, die Stadt (Hans-Sachs-Schule) und die Schulhaus gGmbH (Adalbert-Stifter-Schule).

Anders als beim Kinderferienprogramm, bei dem einzelne Veranstaltungen und Module ausgewählt werden können, soll das Betreuungsangebot möglichst im Gesamtpaket gebucht werden: „Das gibt Planungssicherheit“, so Braun. Es kostet 306 Euro zu-

züglich Essensgeld. Wie etwa im Spielhaus in der Theaterstraße kümmern sich Fachkräfte Montag bis Donnerstag von 8 bis 16.30 Uhr und freitags von 8 Uhr bis zum Nachmittag um die Kinder. „In Ausnahmefällen können Eltern die Betreuung auch wochenweise buchen, aber nur, wenn Plätze frei sind“, erläutert Heide Eichler-Schilling von der Kinderarche.

Über die wirtschaftliche Ju-

gendhilfe können finanziell geschwächte Eltern zudem einen Zuschuss beantragen.

Idealerweise kommen die Mädchen und Jungen aus dem entsprechenden Schulsprenge, aber zwingend nötig sei das nicht, so Koordinatorin Katharina Haas.

Derzeit nimmt sie noch Anmeldungen an: Infos und Kontakt unter Telefon 23 95 66-95 oder per Mail an k.haas@kinderarcheggmbh.de.

Lager fifty-one

TELEFON: 0911-75 10 02
 LIBELLENWEG 5 • 90768 FÜRTH-BURGARRNBACH • WWW.ROST-WOHNBAU.DE

PROVISIONSFREI!

ROST
 WOHNBAU GMBH
 ...wir bauen Zuhause

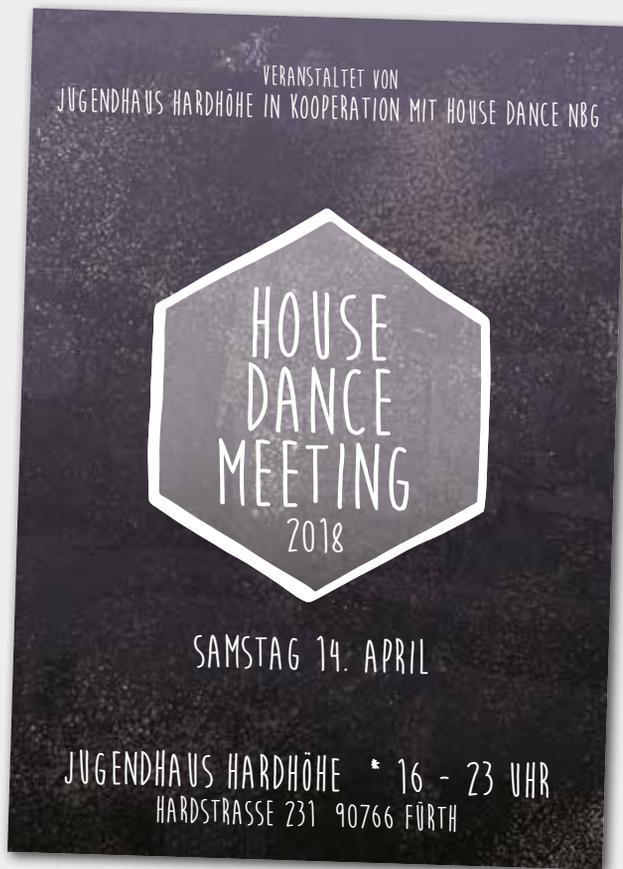
60 JAHRE

ERRICHTUNG VON 7 EINFAMILIENHÄUSERN IN REIHENHAUSFORM MIT CARPORTS UND STELLPLÄTZEN IN FÜRTH - Burgfarrnbach, Lagerstraße, in ausgesuchter, guter Süd-Wohnlage.

- als Niedrig-Energie A+ Gebäude (EnEV 2016) – entspricht einem KfW-Effizienz-Haus 55
- in zukunftsorientierter, energiesparender Bauweise
- Gasbrennwertanlage mit Solarkollektoren zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Nieder-Temperatur-Fußbodenheizung in allen Wohnräumen
- Gegensprechanlage (mit Farb-Videomonitor)
- Schlüsselfertiges Bauen

Energieeffizienzhaus 55 (EnEV 2016)

House Convention



Am **Samstag, 14. April, 16 bis 23 Uhr**, findet im Jugendhaus Hardhöhe, Hardstraße 231, die Veranstaltung „House Dance Meeting“ statt. Neben einer Ausstellung zur Musikrichtung „House“ im Bistro, legen in der Disco

verschiedene DJs auf. Zudem präsentieren Tänzer aus Fürth ihr Können. Der Eintritt beträgt 4,50 bzw. ermäßigt zwei Euro. Weitere Infos im Internet unter www.instagram.com/housedance-meeting.

Action im „Kopf und Kragen“

Das Jugendkulturmanagement con-action lädt zu folgenden Veranstaltungen in den Club „Kopf und Kragen“, Ottostraße 27, ein: **Samstag, 28. April, 20 Uhr**, Booyaka – Fürths Drum and Bass & Jungle Party bis um 4 Uhr. **Freitag, 4. Mai,**

20 Uhr, The Kendolls und Hazenbuck – Rock´n´Roll-Punk aus Schweden trifft auf Modern Rock aus Nürnberg. **Samstag, 26. Mai, 20 Uhr**, Johnny Reggae Rub Foundation – Urban Ska & Dirty Reggae. Special Guest: DJ Mr. Monk. Eintritt neun Euro. ■

Die nächste Stadtzeitung erscheint am 25. April 2018.

Anzeigenannahme herbstkind Werbeagentur
Tel. 976 40 79 66 bzw.
herbstkind-wa.de/stadtzeitung



Staudt's im Wandel!

Wir freuen uns über unser neues Ladenkonzept. Dafür starten wir bald mit unserem Umbau und tollen Angeboten für Sie.

ABVERKAUF MIT TOLLEN RABATTEN!

Aus den Bereichen Ledertaschen, Modeschmuck, Saisonartikel (Frühling u. Ostern), Gestecke, Küchenhelfer, Wohnaccessoires ...



Julius **Staudt**

Fürther Freiheit 2 - 4, 90762 Fürth
Tel. 0911 / 77 08 83 | Mail: info@julius-staudt.de
Mo-Fr. 9:30 - 19:00 Uhr | Sa. 10:00 - 17:00 Uhr

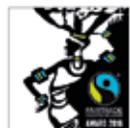
SWAROVSKI

Coeur de Lion
Goebel
RÖSLE
LE CREUSET
u. v. m.

CHOCOTHEK

RIEGELEIN WERKSVERKAUF CADOLZBURG

EIN SÜSSES DANKESCHÖN



Winner
FAIRTRADE AWARD
Publikumspreis 2018

MO - FR: 9.00 BIS 18.00 UHR | SA: 9.00 BIS 14.00 UHR

TIEMBACHER STRASSE 11 | 90556 CADOLZBURG | TELEFON 09103/505-171
WWW.RIEGELEIN.DE

UMWELT & NATUR

Alter Bekannter immer seltener in Fürther Gewässern

Grasfrosch zum Lurch des Jahres 2018 gewählt – Bestand geht zurück – Besonderer Lebensraum notwendig

Weil die Bestände seit Jahren abnehmen, hat die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde den Grasfrosch zum Lurch des Jahres gekürt. Biologisch wird er wie der Spring- und der Moorfrosch unter dem Sammelbegriff „Braunfrösche“ geführt. Mitte März erwachen sie aus der Winterstarre, wandern zum angestammten Laichgewässer und sind damit in der Regel die ersten ihrer Gattung, die sich paaren. So will die Natur vermeiden, dass es zu „Vermischungen“ mit anderen Lurcharten kommt. In dieser Zeit sieht man die Männchen oft mit auffallend bläulichen Kehlen, die Weibchen dagegen mit kräftig in braungelb oder orangen leuchtendem „Brautkleid“. Große Augen mit länglich ausgerichteten Pupillen funkeln je nach Lichteinfall in fluoreszierenden Tönen. Grasfrösche quaken nicht, ihre Paarungsrufe werden als dumpfes Brummen bzw. Knurren wahrgenommen. Den Laich, zwischen 1000 und 2500 Eier, legen sie in



Foto: Gunnar Förg

Der Grasfrosch ist Lurch des Jahres 2018.

„Ballen“ in besonders vegetationsreichen und vor allem sonnigen Bereichen im Wasser ab. Abhängig von der Umgebungstemperatur schlüpfen die sechs bis neun Millimeter langen Kaulquappen bei konstantem Sonnenschein schon

nach wenigen Tagen – bei Kälteeinbruch oft erst nach Wochen. Gegen Ende Juni hat der Nachwuchs dann meistens sein Gewässer verlassen. Als Amphibien benötigen sie strukturreiche Habitate, etwa Wälder, Saumökosyste-

me, Gärten oder auch Parks. Über den Tag leben die Tiere an feuchten Stellen, versteckt zwischen der Vegetation oder unter Totholz. Während der Nacht jagen sie Heuschrecken, Käfer, Nacktschnecken, Würmer und Spinnen. ■

**Ihr kompetenter Partner
speziell für BMW**
Seit über 30 Jahren in Fürth

Frühjahrspreise

- Klimaservice 69,- €
- Frühjahrs-Check 15,49 €*
- Räderwechsel 21,42 €*

*zzgl. Material

Reparatur aller Fabrikate

AUTO TOMANDL auto reparatur

Meisterbetrieb der Kfz-Innung · 90765 Fürth · Erlanger Straße 130
Tel. 0911/ 7 90 59 09 · Fax 7 90 77 27 · www.auto.tomandl.de

Fürth auf Facebook



Veranstaltungstipps und Infos veröffentlicht das Bürgermeister- und Presseamt auch auf der Social-Media-Plattform Facebook.

Unter www.facebook.com/fuerth können sich Interessierte auf diese Weise schnell auf dem Laufenden halten. ■



KULTUR FORUM

Kulturforum Fürth / Würzburger Str. 2 / 90762 Fürth
Fon 0911-973 84 0 / Fax 0911-973 84 16
www.kulturforum-fuerth.de / kulturforum@fuerth.de

Direkt an der U1 (Stadthalle)
Parken in der Saturn-Tiefgarage
(Sondertarif ab 19:00 Uhr)

Mai 2018

02	20:00	Die Känguru-Chroniken von Marc-Uwe Kling	Ausverkauft ab 12	Schauspiel
03	20:00	Die Känguru-Chroniken von Marc-Uwe Kling	Ausverkauft ab 12	Schauspiel
04	20:00	Die Känguru-Chroniken von Marc-Uwe Kling	Ausverkauft ab 12	Schauspiel
05	20:00	Uwe Kropinski Trio „Elf Elfen Blues“	Ausverkauft ab 12	Konzert
06	15:00	Komm wir finden einen Schatz Theater Morgenroth & Schwester	Ausverkauft ab 4	KinderForum
06	18:00	Die Känguru-Chroniken von Marc-Uwe Kling	Ausverkauft ab 12	Schauspiel
07	10:00	Komm wir finden einen Schatz Vorstellungen für KiGa/GS	Ausverkauft ab 4	KinderForum
07	20:00	Die Känguru-Chroniken von Marc-Uwe Kling	Ausverkauft ab 12	Schauspiel
08	20:00	Die Känguru-Chroniken von Marc-Uwe Kling	Ausverkauft ab 12	Schauspiel
11	20:00	Unverschämt weiblich Solo für eine Frau	Ausverkauft ab 12	Theater
16	20:00	PASSAGEN (4) Spark - Die klassische Band „Der Duft der Wildnis“	Ausverkauft ab 12	Konzert
19	21:00	FUN Revival Delta VA-Technik	Ausverkauft ab 12	Gästeforum
26	20:00	FAVO feat. Sander de Winne Weltmusik und lyrischer Kammerjazz	Ausverkauft ab 12	Konzert

www.kulturforum-fuerth.de
www.stadttheater.de



Stadthalle

Fürth

Rosenstr. 50 ■ 90762 Fürth ■ Tel. 0911-74912-0
www.stadthalle-fuerth.de ■ stadthalle@fuerth.de

Veranstaltungen Mai 2018

	<p>Dienstag, 01.05.2018, 18.00 Uhr RUSSISCHES KONZERT mit Grigorii Leps Neues Programm „Warum bist du so ernst?“</p>
	<p>Samstag, 05.05.2018, 11.00 Uhr + 19.30 Uhr TOTAL ORIENTAL – Internationales Bauchtanz Festival mit Halima Award 2018 11.00 bis 19.00 Uhr Basar rund um den orientalischen Tanz mit Shows und Workshops 19.30 Uhr Große Galashow mit den „oriental dance stars“</p>
	<p>Samstag, 12.05.2018, 19.30 Uhr ELKA – LIVE IN EUROPA 2018 Konzert der außergewöhnlichen, ukrainischen Sängerin</p>
	<p>Samstag, 19.05.2018, 14.00 Uhr SIEGEREHRUNG UND GALA-KONZERT 3. Internationales Jugend-Tanztalent-Festival „APPLAUS für die Integration“</p>
	<p>Dienstag, 22.05.2018, 20.00 Uhr SHOW-BALLETT TODES 2018 Deutschland Premiere der Jubiläumsshow „Wilde Träume“ Ballett von Alla Duhova</p>

Vorschau

	<p>Samstag, 02.06.2018, 17.30 Uhr THE CHAMPIONS CLUB GERMANY Box-Event</p>
	<p>Samstag, 23.06.2018, 19.00 Uhr ROCK OVER FARRNBACH DAS Rockevent der Superklasse</p>
	<p>Sonntag, 24.06.2018, 15.00 Uhr GROSSE TANZSHOW der Tanzschule des Post SV Nürnberg e.V. - 5 Jahre Traumtänzer Show -</p>
	<p>Freitag, 05. bis Sonntag, 07.10.2018 4. MARGARITA TANGO FESTIVAL & MARATHON - Konzerte und Workshops - Tangokultur mit vielen Gästen aus nah und fern! Präsentiert vom Margarita Tango Studio Fürth.</p>
	<p>Mittwoch, 17.10.2018, 20.00 Uhr MARTINA SCHWARZMANN „Genau richtig“</p>

Kongress & Kultur am Fluss

ZWEI Veranstaltungshäuser
EIN starkes Konzept

DIE SPEKTAKULÄRSTEN
COMEBACKS 2018



Unnötigen Abfall kannst Du ganz einfach vermeiden,
wenn Du Obst und Gemüse ohne zusätzliche
(Kunststoff-)Verpackung kaufst.
Gutes Grünzeug braucht kein Glitzeroutfit!

OBST UND GEMÜSE UNVERPACKT

Sicher haben Sie sich auch schon darüber geärgert, wie viel Verpackungsabfall man mit jedem Einkauf mit nach Hause schleppt. Zwar bieten Ladengeschäfte in der Regel Container, in die man Umverpackungen gleich nach dem Bezahlen an der Kasse entsorgen kann, aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Manchmal kennt die Verpackungswut – aber auch die Bequemlichkeit der Verbraucher – keine Grenzen mehr. Warum beispielsweise muss man Bananen oder hartgekochte Eier in einer Plastikverpackung anbieten oder kaufen? Sowohl Bananen- als auch Eierschalen bieten genügend Schutz für den sorgsam Transport und halten das Lebensmittel zudem auch noch länger frisch. Ganz zu schweigen von der Flut an Kunststoffschalen und -folien, die sich kaum oder nur sehr schwer recyceln lassen.

Verpackungswahn stoppen – durch bewusste Einkaufsentscheidungen

Grundsätzlich gilt: Für unsere Umwelt ist es am besten, wenn man auf Produktverpackungen komplett verzichtet. Gerade bei Obst und Gemüse ist das eigentlich kein Problem. Nehmen Sie im Zweifelsfall eine wiederverwendbare Box für empfindliche Produkte mit zum Einkaufen – oder nutzen Sie statt der Einkaufstüte einen stabilen Korb, in dem Äpfel, Tomaten & Co. bei vorsichtiger Lagerung nicht gequetscht werden. Machen Sie einen großen Bogen um Einmalprodukte wie Plastiktüten. Wenn es sich dennoch einmal absolut nicht vermeiden lässt: Achten Sie auf Aufmachungen, die sich gut wiederverwerten lassen. Und nutzen Sie die Sammelsysteme für Glas, die grüne (Bioabfall) und die blaue Tonne (Papier, Karton) sowie den „gelben Sack“, um ein möglichst weitgehendes Recycling zu unterstützen. Damit helfen Sie, wertvolle Rohstoffe und Energie zu sparen.

Ist „Bioplastik“ etwa nicht gut?

Es klingt verlockend: Plastikverpackungen, die man einfach mit dem Bioabfall entsorgen kann und die dann ohne Rückstände verrotten. Leider ist das nicht so. Eine Bio-Plastiktüte besteht oft aus nachwachsenden Rohstoffen wie Maisstärke. Um diese herzustellen, werden Anbauflächen, Dünger und oft auch Pestizide eingesetzt. Die benötigten Felder können nicht für die Nahrungsmittelproduktion genutzt werden. Zudem verbraucht die Herstellung von Bio-Plastiktüten viel Energie und es dauert lange, bis sie sich im Kompost zersetzen. Meist werden sie ohnehin als Restabfall entsorgt. Im Grunde ist „Bioplastik“ also vor allem eines: Augenwischerei!

INFOS



Niemals Plastiktüten einwerfen!



Bioabfall soll 100 Prozent Wertstoff bleiben. Das heißt konsequent trennen. Gut geeignet sind feste Papiertüten, unsere „Biotüten“ (Plastik unbedingt vermeiden).

Nutzen Sie die „Saison-Biotonnen“, wenn verstärkt Laub, Rasen- und Pflanzenschnitt anfällt. Sie sind wetterfest und belastbar. Alternativ können Sie 60-Liter-Gartenabfallsäcke für zwei Euro pro Stück erwerben. Eine Biotonne ist ganzjährig Pflicht, wenn Küchenabfall nicht selbst kompostiert wird.

Bio im Restabfall ist ein Tabu.

Kosten einer Biotonne pro Monat:
80 Liter für 5,80 Euro
120 Liter für 8,70 Euro
240 Liter für 17,40 Euro
Leerung im Zwei-Wochentakt.

Bestellung: muelltonnen@fuertth.de
Fax 974-39 20 92

**DIE SPEKTAKULÄRSTEN
COMEBACKS 2018**



HYGIENE UND LEBENSMITTEL – SO BLEIBEN SIE GESUND

Auch wenn sie in einer schicken Verpackung daherkommen – Lebensmittel sind eigentlich nie keimfrei. Sie enthalten erwünschte Mikroorganismen wie etwa Kulturschimmel (Käse) oder Milchsäurebakterien (Joghurt, Sauerkraut, Sauerteig), aber oft eben auch ungewollte Keime. Letztere führen dazu, dass Obst, Gemüse und Fleisch verderben, sie können auch Auslöser ernsthafter Krankheiten sein – wie etwa die Belastung mit Salmonellen.

Schon kleine Fehler beim Umgang mit Lebensmitteln können hier große Wirkung haben. Laut Weltgesundheitsorganisation WHO werden allein in Deutschland pro Jahr etwa 200 000 durch Lebensmittel verursachte Krankheitsfälle gemeldet. Besonders betroffen sind Menschen mit ohnehin schwachem Immun- und Abwehrsystem: Kinder, Schwangere, ältere und kranke Menschen.

Panik ist unnötig, wenn man Grundregeln beachtet

Oft ist nicht die Keimbelastung der Lebensmittel beim Kauf ent-

scheidend, sondern Unterbrechungen der Kühlkette auf dem Nachhauseweg oder eine falsche Lagerung. Schon bei Zimmertemperatur können sich Keime blitzschnell vermehren – bei idealen Bedingungen produziert ein Bakterium in einem Zeitraum von fünf Stunden durch Zellteilung bis zu einer Million Keime. Diverse Schimmelpilze bilden auf manchen Lebensmitteln – wie etwa Getreide oder Brot – giftige Stoffwechselprodukte (Mykotoxine), die nicht nur krebserregend sind, sondern unter anderem auch das zentrale Nervensystem schädigen können. Es nützt also nichts, etwa vom Brot schimmelige Stellen wegzuschneiden oder abzukratzen.

Was ist der Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum?

Sie sehen: Vorsicht ist geboten beim Umgang mit Lebensmitteln. Dennoch ist es nicht nötig, jedes Produkt gleich wegzuworfen, dessen Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Auch dann sind Lebensmittel in der Regel noch zum Verzehr geeignet, auch wenn



Lebensmittel sollten im Küchenschrank in geschlossenen Gefäßen gelagert werden – um unerwünschte „Interessenten“ fernzuhalten.

sie vielleicht nicht mehr so lecker schmecken. Insbesondere wärmebehandelte und entsprechend verpackte Milchprodukte wie Joghurt, Sahne, Schmand oder Crème fraîche sind bei korrekter Lagerung meist noch lange nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum ohne Weiteres genießbar.

Ist hingegen das Verbrauchsdatum eines Lebensmittels abgelaufen, kann es sein, dass der Verzehr des Produkts möglicherweise gesundheitsschädigend ist – auch wenn es noch gut riecht und aussieht. Sie sollten diese Produkte dann besser entsorgen, um kein unnötiges Risiko einzugehen.

Bitte auspacken und in die Biotonne geben.

Vorausschauend einkaufen

Manchmal muss man nur seine Gewohnheiten etwas umstellen, um das Wegwerfen von Lebensmitteln zu vermeiden. Überlegen Sie sich am besten schon heute für die nächsten paar Tage, was Sie essen möchten – und kaufen Sie Ihre Lebensmittel dann gezielt für Ihren Verbrauch ein. Denken Sie beim Einkauf daran, wie lange sich Produkte ohne Qualitätsverlust lagern lassen. Dann wird es Ihnen kaum noch passieren, dass etwa frische Kräuter vor der Verwendung im Kühlschrank buchstäblich „vergammeln“.

INFOS

Regeln zum hygienischen

Umgang mit Lebensmitteln:

1. Richtig einkaufen, aufbewahren, kühlen und erhitzen

Lebensmittel immer nur für die nächsten Tage kaufen, schnell nach Hause bringen und bei Bedarf richtig kühlen. Am besten schon vorher Gedanken machen, wie und wann Sie die Lebensmittel verarbeiten wollen. Fleisch- und Fischgerichte sowie Eier bei einer Temperatur von mindestens 70° C richtig durchbraten, kochen oder garen. Auch Lebensmittel, die nicht gekühlt werden müssen (Mehl, Getreide-Produkte, Müsli ...) immer in geschlossenen Gefäßen aufbewahren, um sie vor

Insekten und Nagern zu schützen.

2. Lebensmittel, Oberfläche und Kochgeräte gründlich reinigen

Waschen Sie Obst und Gemüse vor dem Verzehr gewissenhaft mit Trinkwasser. Schneidbretter, Messer und andere Küchenutensilien sollten insbesondere nach dem Kontakt mit Fleisch, Geflügel, Meerestieren, rohen Eiern und pflanzlichen Produkten mit heißem Wasser und Reinigungsmittel abgespült werden.

3. Schwämme und Lappen

Küchenschwämme häufig wechseln, Küchentücher gründlich waschen oder kompostierbare Einmal-Papiertücher verwenden (Biotonne).



Frische Lebensmittel ohne Verpackung einzukaufen, schont unsere Umwelt. Hygiene in der Küche sorgt dafür, dass Keime und Krankheitserreger draußen bleiben.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth vom 26. März 2018

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth vom 4. März 2014 (Amtsblatt Nummer 5 vom 12. März 2014), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2016 (Stadtzeitung Nummer 16 vom 14. September 2016), wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis zur Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth wird wie folgt geändert:

1. In der Reinigungsklasse 1 (Reinigung wöchentlich sechsmal) wird das Wort „Schwammbergerstraße“ durch das Wort „Bella-Rosenkranz-Straße“ ersetzt.
2. In der Reinigungsklasse 3 (Reinigung zweimal wöchentlich) wird zwischen dem Wort „Bogenstraße“ und den Wörtern „Dambacher Straße“ das Wort „Comödien-Platz“ eingefügt.
3. In der Reinigungsklasse 4 (Reinigung wöchentlich einmal) wird die Bezeichnung „Herboldshofer Straße (von Stadelner Hauptstraße bis Bauhofstraße)“ durch die Bezeichnung „Herboldshofer Straße (von Stadelner Hauptstraße bis Mannhofer Straße)“ ersetzt.
4. In der Reinigungsklasse 4 (Reinigung wöchentlich einmal) wird zwischen den Wörtern „Komotauer Straße (von Reichenberger Straße bis Siemensstraße)“ und dem Wort „Krautheimerstraße“ das Wort „Konrad-Kurz-Straße“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2018

in Kraft.“

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 21. März 2018 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

**Fürth, 26. März 2018,
STADT FÜRTH**

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste für Schöffen (Schöffenperiode 2019 bis 2023) der Stadt Fürth liegt vom **19. bis 25. April 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag 8 bis 18 Uhr, Dienstag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag 7.30 bis 12 Uhr, beim Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 125, zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann beim Bürgeramt der Stadt Fürth innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die gemäß §§ 32 ff. Gerichtsverfassungsgesetz und Nummern 3 ff. der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) vom 7. November 2012 (JMBL. S. 127), die durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBL. S. 216) geändert worden ist, nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Fürth, 26. März 2018, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Jahreshauptversammlung des ASV Vach

Der ASV Vach lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 21. April, 15 Uhr**, im Sportheim des Vereins ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Top 1: Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
- Top 2: Totengedenken
- Top 3: Bericht des Vorsitzenden
- Top 4: Bericht des Kassiers
- Top 5: Bericht der Revisoren
- Top 6: Entlastung des Kassiers
- Top 7: Berichte der Spielleiter: 1. u. 2. Mannschaft, Jugend, AH.
- Top 8: Aussprache
- Top 9: Entlastung der Vorstandschaft
- Top 10: Bildung eines Wahlausschusses
- Top 11: Neuwahlen
 - a. erste(r) Vorsitzende(r)
 - b. zweite(r) Vorsitzende(r)
 - c. Kassier(in)
 - d. 2. Kassier(in)
 - e. Schriftführer(in)
 - f. Revisoren(innen)
 - g. Teamleiter(in) Fußball
 - h. Teamleiter(in) Öffentlichkeitsarbeit
 - i. Teamleiter(in) Veranstaltungsausschuss
- Top 12: Bestätigung der Spielleiter
 - Spielleiter(in) Fußball erste Mannschaft, Spielleiter(in) Fußball zweite Mannschaft, Spielleiter(in) Jugend
- Top 13: Anträge und Verschiedenes
Anträge sind spätestens Freitag, 13. April, bei der Vorstandschaft einzureichen.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgende Änderungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage war nach § 9 Abs. 3 UVPG mittels allgemeinen Vorprüfungen des Einzelfalls festzustellen, ob Umweltverträglichkeitsprüfungen notwendig sind:

Antragsteller: SGHG Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth

Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG: Nummer 10.1

1. Vorhaben (Änderung oder Erweiterung einer Anlage): Bauliche Errichtung und wesentliche Änderung im Gebäude 220: Mischgebäude für pyrotechnische Sätze

Entscheidung vom: 11. Januar 2018

2. Vorhaben (Änderung oder Erweiterung einer Anlage): Bauliche Änderung und Nutzungsänderung im Gebäude 103: Ladebetrieb für Patronen/Hülsenfertigung

Entscheidung vom: 11. Januar 2018

3. Vorhaben (Änderung oder Erweiterung einer Anlage): Nutzungsänderung im Gebäude 207: Gefahrstoffcontainer für Vormischungen

Entscheidung vom: 12. Januar 2018

Die Vorprüfungen haben ergeben, dass diese Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben. Es waren somit keine Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Die Unterlagen der Vorprüfungen können bei der Stadt Fürth - Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 324, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Anmeldung unter der Nummer 974-1447 eingesehen werden.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 5 Abs 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

**Fürth, 3. April 2018,
STADT FÜRTH**

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung für den neuen Fürther Wochenmarkt vom 27. März 2018

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) folgende Satzung:

Präambel

Der neue „Fürther Wochenmarkt“ liegt im Herzen der Stadt und der Stadt am Herzen. Ein attraktiver Wochenmarkt ist ein zentrales Element der Lebensqualität einer Stadt, der Bürgern sowie Gästen ein Einkaufserlebnis im Zusammenspiel mit allen anderen Anbietern im Stadtkern bietet. Der Markt ist mit seiner überregionalen Attraktivität ein Magnet für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und deren Besucher von nah und fern.

Große Sortimente mit erweiterter Warentiefe findet der Besucher in den Supermärkten und bei den Filialisten. Der neue Fürther Wochenmarkt wird die Nahversorgung für den kleinen Einkauf im regionalen Lebensmittelsektor, insbesondere durch direktvermarktete Produkte aus der Region, ergänzen und bereichern. Der Schwerpunkt der Sortimentspolitik liegt bei frischen, saisonalen und regionalen Produkten mit Herkunfts- und Qualitätsversprechen. Kurze Transportwege leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Zur Produktpalette gehören selbstverständlich auch Lebensmittel aus der ökologischen Landwirtschaft und aus biologischer Produktion.

Neben den Lebensmittelständen gibt es ein marktgerechtes Gastronomieangebot, das zum Treffen, Verweilen und Genießen einlädt. Kleine regionale Köstlichkeiten aus Franken finden sich ebenso wie international nachgefragte Spezialitäten, z.B. aus den Partnerstädten der Stadt Fürth. Er ist ein Markt für alle

Generationen.

Jeder Anbieter verpflichtet sich, seinen Kunden mit fränkischer Freundlichkeit die Möglichkeit zu Verkostungen („zum Schnabulieren“) anzubieten. Dies fördert die Kommunikation und das Marktgeschehen und gibt dem neuen Fürther Wochenmarkt seine Identität.

Die Anbieter handeln nach ökologischen Grundsätzen. Er ist ein nachhaltig attraktives Erfolgskonzept für zufriedene Händlerinnen und Händler, genießende Kundinnen und Kunden sowie für die Attraktivität der Stadt. Wo immer es möglich ist, verzichten die Anbieter auf Plastiktüten und unnötige Einwegverpackungen oder -artikel. Auch in diesem Sektor möchte der neue Fürther Wochenmarkt einen positiven Beitrag zu einer nachhaltig besseren Ökobilanz liefern.

Abschnitt I (allgemeine Vorschriften)

§ 1

Definitionen und Rechtsform

(1) Der neue Fürther Wochenmarkt ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Fürth. Er gliedert sich in städtische und sonstige Verkaufseinrichtungen. Der Verkauf findet im Rahmen der in dieser Satzung festgelegten Verkaufszeiten gemäß § 10 statt. Die Vorschriften des Ladenschlussrechts und Gaststättenrechts bleiben unberührt.

(2) Der neue Fürther Wochenmarkt findet auf den von der Stadt Fürth bestimmten Flächen zu den von ihr festgesetzten Zeiten und Verkaufszeiten statt. Die Flächen sind in der Anlage aufgeführt.

(3) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Platz und Verkaufszeiten von der Stadt Fürth abweichend festgesetzt werden, wird dies im Amtsblatt der Stadt Fürth öffentlich bekannt gemacht.

(4) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des neuen Fürther Wochenmarktes die Bestimmungen dieser

neue Fürther Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Stadt Fürth zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisangabenverordnung, das Lebensmittel- und Baurecht sowie die abfallwirtschaftlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

(5) Die Satzung über die Märkte in der Stadt Fürth (Marktsatzung) vom 21. August 1981 (Abl. Nr.31 vom 11. September 1981) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17. September 1997 (Stadtzeitung Nr. 20 vom 18. Oktober 1997), findet auf den neuen Fürther Wochenmarkt keine Anwendung.

§ 2

Gebühren

Für Benutzungsgebühren oder sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gilt die Satzung für die Erhebung von Gebühren für den neuen Fürther Wochenmarkt.

Abschnitt II

(Zulassung und Betrieb von Verkaufseinrichtungen)

§ 3

Gegenstände des Marktverkehrs

Gegenstände des Marktverkehrs sind insbesondere Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sowie die Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken (ausgenommen hochprozentiger Alkohol). In den Zulassungen zu dauerhaften Verkaufsständen wird von der Stadt Fürth nach Maßgabe des öffentlichen Bedürfnisses und der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt, welche Waren verkauft werden dürfen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass regionale Produkte und möglichst Waren von Selbsterzeugern, sowie aus ökologischem Anbau angeboten werden. Gleichmaßen ist auf die Vielfalt des Angebots zu achten und die Aufenthaltsfunktion des neuen Fürther Wochenmarktes zu stärken.

§ 4

Begründung des Benutzungsverhältnisses (Zulassung)

(1) Ständige Verkaufsplätze sowie Tagesplätze und sonstige gebührenpflichtige Betriebs-einrichtungen werden von der Stadt Fürth auf schriftlichen Antrag durch Zuweisung vergeben (Zulassung). Die Zulassung umfasst mindestens Festlegungen zum Verkaufsort und zum Warensortiment und kann an Auflagen und Bedingungen gebunden werden. Gehen mehr Anträge ein, als Plätze verfügbar sind, so werden die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anträge, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die sozialen Verhältnisse der Antragsteller angemessen berücksichtigt. Für jede Auswahlentscheidung hat der absehbare Beitrag des Unternehmens für die Gesamtattraktivität und die Angebotspalette des neuen Fürther Wochenmarkts besondere Bedeutung. Näheres regelt der von der Stadt Fürth verabschiedete Kriterienkatalog. Grundlage für die Neuvergabe der Standplätze ist ein einheitliches Bewerbungsformular. Das Antragsverfahren kann über eine einheitliche Stelle und auf Verlangen auch auf elektronischem Weg abgewickelt werden. Über den Antrag entscheidet die Stadt Fürth innerhalb einer Frist von 3 Monaten. Art. 42 a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten entsprechend. Hat die Stadt Fürth nicht innerhalb dieser Entscheidungsfrist entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt.

(2) Verkaufsplätze werden als Dauer- oder Tagesplätze vergeben. Die Zuweisung eines Dauerplatzes erfolgt unbefristet oder befristet. Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Im Interesse des Marktverkehrs kann das Liegenschaftsamt nach Anhörung der Beteiligten einen Wechsel von Verkaufsplätzen anordnen.

(3) Jeder Person oder jeder in

Haushaltsgemeinschaft lebenden Familie wird nur ein Verkaufsstand zugewiesen. Niemand hat Anspruch auf einen bestimmten Verkaufsstand. Stehen mehr Verkaufsstände/-plätze zur Verfügung als Interessenten kann befristet auch mehr als ein dauerhafter Verkaufsstand zugewiesen werden.

(4) Zuweisungen sind nicht vererblich oder übertragbar, die zugewiesenen Verkaufsplätze dürfen nicht eigenmächtig erweitert, gewechselt oder in sonstiger Form Dritten überlassen werden. Der Verkaufsplatz darf nur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(5) Die Stadt Fürth kann den Warenkreis (Verkaufsgegenstände) für einzelne Verkaufsplätze bestimmen. Auf den Verkaufsplätzen darf nur der zugelassene Warenkreis vorrätig gehalten und gehandelt werden.

(6) Jeder Zulassungsinhaber ist nach gesonderter Aufforderung der Stadt Fürth verpflichtet, an Werbeaktionen oder Veranstaltungen mitzuwirken. Zur Finanzierung von Werbeaktionen wird eine Marketingpauschale erhoben.

(7) Juristische Personen und Personenvereinigungen haben bei der Antragstellung Nachweis über die Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsleitung und über die Gesellschafter bzw. Beteiligten vorzulegen. Beabsichtigt

a) ein Zulassungsinhaber seine Einzelfirma in eine juristische Person oder Personenvereinigung umzuwandeln oder
b) eine juristische Person oder Personenvereinigung, der die Zulassung erteilt wurde, ihr Rechtsform zu ändern oder in der Zusammensetzung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung oder der Gesellschafter bzw. Beteiligten Änderungen durchzuführen,

so ist diese Vorhaben rechtzeitig dem Markt- und Veranstaltungs-

service anzuzeigen. Satz 1 gilt für die geplante Änderung entsprechend. Die Änderung wird wie ein Neuantrag behandelt.

(8) Werden die Marktgeschäfte von juristischen Personen, Handelsgesellschaften oder sonstigen Personenvereinigungen nicht durch deren Vertretungsberechtigte selbst durchgeführt, so bedürfen sie für ihre(n) Marktgeschäftsführer einer Stellvertretererlaubnis.

(9) Zusätzlich können auf dem neuen Fürther Wochenmarkt befristete Verkaufsstände von karitativen Vereinen oder Vereinigungen zugelassen werden, welche auch Speisen oder Getränke verkaufen dürfen. Der Verkaufserlös muss zu 100% karitativen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

(10) Soweit eine Tageszulassung für Verkaufsstände für Waren bis 8.30 Uhr und für Imbisse/Ausschank bis 10.30 Uhr nicht ausgenutzt oder der Standplatz vor Ablauf der Kernverkaufszeit abgegeben wird, kann die Stadt Fürth für den betreffenden Markttag über den Standplatz anderweitig verfügen.

§ 5

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis (Zulassung) endet,

a) durch Zeitablauf gem. § 4 Abs. 2

b) wenn der Zulassungsinhaber stirbt,

c) wenn eine Gesellschaft, der die Zulassung erteilt wurde, sich auflöst, die vertretungsberechtigte Personen wechselt, oder sich ihre Rechtsform ändert,

d) zum Ende eines auf den Eingang der Erklärung folgenden Kalendervierteljahres, wenn der Zulassungsinhaber durch schriftliche Mitteilung auf die Zuweisung verzichtet,

e) wenn der Zulassungsinhaber seinen Verkaufsstand ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Dienststelle der Stadt Fürth und trotz Mahnung der Stadt Fürth ununterbrochen

länger als 4 Wochen nicht mit Waren beschickt oder betreibt; maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Mahnung,

f) wenn der Zulassungsinhaber trotz Mahnung der Stadt Fürth mit der Begleichung fälliger Benutzungsgebühren, beruhend auf der Gebührensatzung des neuen Fürther Wochenmarktes der Stadt Fürth, mehr als 3 Monate im Verzug ist; maßgeblich ist der Zeitpunkt der Entstehung des ältesten Anspruchs,

g) wenn der Zulassungsinhaber die erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt. Dies ist anzunehmen, wenn er in mindestens zwei Fällen innerhalb von 3 Jahren gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere lebensmittelrechtliche Vorschriften, verstößt und deshalb zu einer Strafe von jeweils mehr als 90 Tagessätzen oder mindestens 3 Monate Freiheitsentzug (auch auf Bewährung) verurteilt wurde oder die Taten im Falle einer vorsätzlichen Ordnungswidrigkeit insbesondere wegen Verstoßes gegen diese Marktsatzung mit jeweils einer Geldbuße von mehr als 1000 € geahndet worden sind. Bei juristischen Personen ist die Ahndung gegenüber dem jeweiligen gesetzlichen oder gewillkürten Vertreter maßgeblich.

(2) Die Zuweisung kann widerrufen werden, wenn der Zulassungsinhaber

a) die mit der Zuweisung verbundenen Auflagen oder Pflichten aus dieser Satzung trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung unter Hinweis auf diesen Absatz nicht erfüllt hat und Mittel der Zwangsvollstreckung ebenfalls erfolglos blieben;

b) eine Vermögensauskunft gemäß § 802c der Zivilprozessordnung abgegeben hat oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird,

c) einen Verkaufsplatz inne hat, der für bauliche Änderungen oder andere betriebliche Zwecke dringend benötigt wird und ein geeigneter Ersatzplatz nicht verfügbar ist bzw. dieser vom Zu-

lassungsinhaber abgelehnt wird, d) rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt wurde oder bestandskräftig zu einer Geldbuße herangezogen wurde, die die Grenzen in Abs. 1 Buchst. g nicht überschreitet, deren Umfang oder Bedeutung jedoch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Fürth und dem Zulassungsinhaber nicht mehr erwarten lässt,

e) wenn öffentlich-rechtliche Zahlungsrückstände in einem Umfang oder Bedeutung vorliegen, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Fürth und dem Zulassungsinhaber nicht mehr erwarten lassen.

Das Benutzungsverhältnis endet mit Bestandskraft des Widerrufsbescheides oder mit der Bekanntgabe der Anordnung des Sofortvollzugs des Widerrufs. Damit kann die Stadt Fürth die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

(3) Verkaufseinrichtungen sind mit Beendigung des Benutzungsverhältnisses sauber und in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich bei der Übernahme befunden haben; dabei wird die normale Abnutzung berücksichtigt. Einbauten oder Einrichtungen, die der Benutzer geschaffen hat, sind zu entfernen, der frühere Zustand ist wiederherzustellen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Die Stadt Fürth kann die Belassung privater Einbauten oder Einrichtungen gegen angemessene Entschädigung regeln. Auf die Übernahme der Einbauten oder Einrichtungen besteht kein Anspruch. Nicht fristgerecht entfernte private Einbauten können von der Stadt Fürth beseitigt werden. Die Kosten hat der Zulassungsinhaber zu tragen.

(4) Die Zuweisung kann vom Liegenschaftsamt und Markt- und Veranstaltungsservice versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter

Grund für Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am neuen Fürther Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.

2. Der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

§ 6

Gestaltung der dauerhaften Verkaufsplätze und sonstigen Verkaufseinrichtungen

(1) Die Betreiber von festen Verkaufsständen sind verpflichtet, die von der Stadt Fürth gestellten Verkaufseinrichtungen (z.B. Marktständen) zu nutzen.

(2) Bei der Nutzung von mobilen Verkaufseinrichtungen sind folgende Vorgaben einzuhalten:

a) Mobile Verkaufseinrichtungen bzw. Stände müssen nach den Anordnungen der Stadt Fürth aufgestellt und ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen Flächen lt. beil. Lageplan aufgestellt werden.

b) Mobile Verkaufseinrichtungen bzw. Stände sind in möglichst einheitlicher Form zu errichten. Die Stadt kann Art und Form einheitlich vorschreiben oder sich die Gestellung fallweise oder allgemein vorbehalten.

c) Als Wetterschutz dürfen nur grün-weiße Planen oder Abdeckungen verwendet werden, deren lichte Höhe von ihrem unteren Rand zum Boden mind. 2,20 Meter betragen muss.

d) Mobile Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 Meter sein, Warenauslagen oder ähnliches Verkaufsmobilar nicht höher als 1,5 Meter. Sie müssen ferner standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird.

(3) Sonstige Betriebsgegenstände (z.B. Schirme, Stehtische, Pavillons, Tische), besondere Schutzvorrichtungen gegen Witterungseinflüsse (z.B. Seitenblenden, Schutzdächer) sowie Warenauslagen dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der

Stadt Fürth aufgestellt werden. § 6 Abs. 2 a) und b) gelten entsprechend. Bei Bedarf können von der Stadt Fürth einheitliche Verkaufseinrichtungen und/oder sonstige Betriebseinrichtungen gegen Gebühr angemietet werden.

(4) An jedem Platz ist ein Schild mit dem vollen Personen- oder Firmennamen des Zulassungsinhabers auf dessen eigene Kosten stets gut sichtbar anzubringen. Die Stadt Fürth legt die Gestaltung dieser Schilder einheitlich fest.

(5) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plaketten, sowie jede sonstige Reklame ist nur mit Zustimmung der Stadt Fürth und an den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. Soweit ein Verkaufsstand aufgrund seiner baulichen Gestaltung oder Lage die Präsentation von Waren in mehrere Marktanteile (Sparten) ermöglicht, so hat die Präsentation zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes spartenbezogen zu erfolgen.

§ 7

Reinhaltung, Abfallentsorgung und Verkehrssicherungspflicht

(1) Die Zulassungsinhaber sind zur Reinhaltung und Sicherung der zugewiesenen Verkaufseinrichtungen und der Flächen, die zum Anbieten von Waren benutzt werden (zuzüglich eines Abstandes von zwei Metern auf allen Seiten), verpflichtet. Sie haben die Reinigung je nach Bedarf sofort, mindestens jedoch täglich vorzunehmen; dabei sind die lagernden Waren und sonstige Gegenstände umzusetzen. Im Übrigen obliegt die Reinigung der sonstigen Verkehrsflächen im neuen Wochenmarkt der Stadt Fürth.

(2) Absatz 1 ist auf sämtliche Anschlussleitungen anzuwenden, welche im Bereich von Verkehrsflächen (Gehweg, Fahrbahn u. dgl.) ausgelegt werden (z.B. Einsatz von Kabelbrücken). Ver-

kehrs- oder sicherheitsgefährdende Leitungen können durch die Marktaufsicht entfernt bzw. im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Beschickers nachträglich abgesichert werden.

(3) Abs. 1 ist auch auf die Beseitigung von Schnee und Eis sowie auf die Streupflicht bei Glätte zur Wahrung der Verkehrssicherheit sinngemäß anzuwenden. Dies gilt auch für die Sicherung von Dächern und Markisen.

(4) Dem Zulassungsinhaber obliegt die Verkehrssicherungspflicht, er haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht resultieren. Er stellt die Stadt Fürth insofern von jeder Haftung gegenüber Dritten frei.

(5) Die Zulassungsinhaber sind zur Abfallentsorgung und Wertstofftrennung im Rahmen der landesgesetzlichen Bestimmungen und der Abfallwirtschaftsordnung der Stadt Fürth in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Die anfallenden Abfälle und Wertstoffe sind selbst zu beseitigen.

(6) Für die Beseitigung von Abfällen tierischer Herkunft haben die Benutzer nach den dafür geltenden besonderen Vorschriften selbst zu sorgen. Speisereste sind gesondert in dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Lebensmittelrelevante Schädlinge sind dem Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz sowie dem Markt- und Veranstaltungsservice im Liegenschaftsamt unverzüglich zu melden.

(7) Der Beschicker ist grundsätzlich verpflichtet, soweit möglich, Abfälle aller Art zu vermeiden und wiederverwertbares Material einzusetzen. Zum Zwecke der Müllvermeidung und Reinhaltung des Wochenmarktgeländes ist es verboten, Getränke aller Art in Dosen abzugeben. Der Verkauf von Getränken ist den entsprechenden Zulassungsinhabern nur in Mehrwegbehältnissen oder anderen rückgabepflichtigen Behältern erlaubt.

Alkoholische Getränke (Bier, Wein und Mischgetränke) dürfen ausschließlich in Mehrweg- oder Einwegbehältnissen ausgeschenkt werden und nur wenn hierfür durch den Konsumenten ein Mindestpfand von 1,00 EURO entrichtet werden muss. Die Forderung eines höheren Pfandes ist zulässig. Für die Handhabung der Rückerstattung des Pfandes ist der jeweilige Zulassungsinhaber selbst verantwortlich.

§ 8

Unterhalt und Sicherung

(1) Die zugewiesenen Verkaufseinrichtungen sind schonend und bestimmungsgemäß zu verwenden. Erkannte Schäden sind der Stadt Fürth unverzüglich zu melden. Bei erstmaliger Übernahme wird ein Abnahmeprotokoll erstellt.

(2) Der allgemeine Bauunterhalt obliegt der Stadt Fürth, der Bauunterhalt am einzelnen Verkaufsplatz (z.B. Schönheitsreparaturen, Beseitigung von Glasschäden, Erneuerung von Sonnenstores) dem jeweiligen Zulassungsinhaber; ein Kostenersatz erfolgt nicht. Reparaturen am einzelnen Verkaufsstand sind mit der Stadt Fürth abzustimmen.

(3) Die Stadt Fürth kann eine befristete Räumung der zugewiesenen Verkaufseinrichtung anordnen, wenn einzelne betriebliche Gründe oder Belange des Gesamtinteresses des neuen Fürther Wochenmarktes dies zwingend erfordern. Nach Möglichkeit wird eine andere Betriebseinrichtung vorübergehend als Ersatz gestellt. Wird kein Ersatzstandort gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die Gebührenpflicht des Zulassungsinhabers für alle nicht nutzbaren Einrichtungen. Für sonstige Entschädigungsansprüche gilt Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der am 1. Januar 2018 gültigen Fassung sinngemäß.

(4) Für die Sicherung der in den Markt eingebrachten Gegenstände haben die Zulassungsinhaber

selbst zu sorgen. Erdverankerungen, Aufgrabungen oder Abspannungen jeglicher Art sind nicht zugelassen; bei Zuwiderhandlungen ist der Zulassungsinhaber zum Ersatz der entstandenen Schäden verpflichtet.

(5) Schlüssel für fest eingebaute Verschlüsse werden bei der Zuweisung der Verkaufseinrichtung ausgehändigt. Die entsprechende Schlüsselnummer wird im Abnahmeprotokoll vermerkt. Dem Zulassungsinhaber ist nicht gestattet, Schlüssel ohne ausdrückliche Erlaubnis des Markt- und Veranstaltungsservices an andere Personen weiter zu geben oder weitere Schlüssel selbst zu beschaffen; bei nachgewiesenem Bedarf beschafft sie die Stadt Fürth auf Kosten des Zulassungsinhabers. Der Verlust von Schlüsseln ist der Stadt Fürth unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten einer durch den Verlust bedingten Änderung des Verschlusses hat der Zulassungsinhaber der Stadt Fürth zu ersetzen. Die eigenmächtige Änderung von Verschlüssen ist verboten.

(6) Sämtliche Schlüssel sind mit Beendigung des Benutzungsverhältnisses zurückzugeben. Für zusätzlich beschaffte Schlüssel hat der Zulassungsinhaber keinen Anspruch auf Entschädigung. Gibt er die Schlüssel nicht rechtzeitig und vollständig zurück, so hat er die Kosten für einen neuen Verschluss zu tragen.

§ 9

Versorgungseinrichtungen / Stromanschluss

(1) Die Bedienung der allgemeinen Versorgungsanlagen ist nur dem städtischen Personal oder dessen Beauftragten erlaubt.

(2) Installationsarbeiten dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt Fürth und unter ihrer Aufsicht von fachlich geeignetem Personal ausgeführt werden.

(3) Anlagen der Energieversorgung müssen den anerkannten Regeln der Sicherheit und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Sie sind

an das von der Stadt Fürth vorgehaltene Versorgungsnetz anzuschließen.

(4) Die Stadt Fürth trägt die Kosten der Einrichtungen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Im Übrigen tragen die Kosten die Verbraucher von Leistungen bzw. die Berechtigten die Einrichtungen des Marktes nutzen.

(5) Die Standinhaber sind verpflichtet, die von der Marktbehörde zur Verfügung gestellten Versorgungseinrichtungen (z.B. Strom) zu benutzen, der Betrieb von Generatoren ist untersagt.

(6) Auf Antrag kann einem Zulassungsinhaber ein Stromanschluss zur Mitbenutzung der an den Marktplätzen vorhandenen Stromversorgungsanlagen zugewiesen werden.

(7) Die Zuweisung ist schriftlich mit dem Bewerbungsformular gemäß §4 beim Markt- und Veranstaltungsservice zu beantragen.

(8) Die Verteilung erfolgt nach der Anzahl, der Örtlichkeit und den technischen Gegebenheiten der vorhandenen Stromanschlüsse.

(9) Für die Betriebs- und Verkehrssicherheit der elektronischen Anlage einschließlich der Anschlussleitungen ist ausschließlich der Standinhaber verantwortlich. Er haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die in Verbindung mit der Nutzung der Stromversorgungsanlage entstehen.

(10) Die elektronische Anlage einschließlich der Anschlussleitungen muss nach den Anforderungen der Stadt Fürth installiert werden.

§ 10

Verkaufs- und Kernzeiten

(1) Die Verkaufszeiten für Verkaufsstände und -plätze sind
a) im Sommerhalbjahr (21.3.-31.10.) werktags von 7:00 bis 19:00 Uhr.

b) im Winterhalbjahr (01.11.-20.3.) werktags von 7:00 bis 18:00 Uhr.

(2) Die Verkaufszeiten für Imbis-

se / Ausschank sind

a) im Sommerhalbjahr (21.3.-31.10.) werktags von 7:00 bis 22:00 Uhr

b) im Winterhalbjahr (01.11.-20.3.) werktags von 7:00 bis 19:00 Uhr

(3) Die Kernzeit für Verkaufsstände und -plätze beginnt im Sommerhalbjahr von Montag bis Samstag um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Die Kernzeit für Verkaufsstände und -plätze beginnt im Winterhalbjahr von Montag bis Samstag um 8:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Während der Kernzeit muss der Verkaufsstand /-platz ständig besetzt und geöffnet sein.

(4) Die Kernzeit des Verkaufs für Imbisse / Ausschank beginnt im Sommerhalbjahr von Montag bis Samstag um 10:00 Uhr und endet um 19:00 Uhr. Die Kernzeit des Verkaufs für Imbisse / Ausschank beginnt im Winterhalbjahr von Montag bis Samstag um 10:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Während der Kernzeit muss der Imbiss / Ausschank ständig besetzt und geöffnet sein.

(5) Die Stadt Fürth kann anordnen, dass zu besonderen Anlässen (Werbeaktionen, Veranstaltungen) auch außerhalb der Verkaufszeiten im Sinn des Abs. 1 die zugewiesenen ständigen Verkaufsstellen zu betreiben sind und der Warenverkehr möglich ist.

(6) Während der Fürther Michaelis-Kirchweih findet der Markt im Zeitraum des Auf- und Abbaus sowie während der Dauer der Veranstaltung nicht statt. Der jährliche Zeitraum des Auf- und Abbaus wird im Amtsblatt der Stadt Fürth öffentlich bekannt gegeben. Die Stadt Fürth wird in diesem Zeitraum Ersatzplätze für ständige Besucher zur Verfügung stellen, sofern geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Ersatzmarkt wird rechtzeitig im Voraus bekannt gegeben. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines Ersatzplatzes.

§ 11

Präsenzpflicht

(1) Mit Beginn der Zulassung besteht für den Markthändler die Pflicht, die Marktveranstaltung zu beschicken. Dies gilt auch für die vom Markthändler Beauftragten (Vertreter bzw. Mitarbeiter).

(2) Unentschuldigtes Fernbleiben der Marktveranstaltung von mehr als einmal im Kalenderjahr wird geahndet und führt zum Widerruf der Zulassung zur Beschickung des neuen Fürther Wochenmarktes.

(3) Die Verkaufszeiten gemäß § 10 des neuen Fürther Wochenmarktes sind einzuhalten.

(4) Ist es dem Markthändler oder seinen Beauftragten wegen unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Krankheit, Unfall, Autopanne usw.) oder Urlaub nicht möglich, den neuen Fürther Wochenmarkt zu beschicken, hat er dies unverzüglich dem Markt- und Veranstaltungsservice anzuzeigen.

§ 12

Auf- und Abbau, Schließung der Verkaufseinrichtungen

(1) Generell haben Zulassungsinhaber und deren Beauftragte vor Beginn der Kernverkaufszeiten ihre Stände zu bestücken. Aufbau und Bestückung der Verkaufseinrichtungen ist frühestens ab 6.00 Uhr zulässig.

(2) Der Abbau der Stände sowie das Ausräumen der ständigen Verkaufseinrichtungen ist bis max. 2 Stunden nach Ende der Verkaufszeit gestattet; Imbiss- und Ausschankbetriebe haben diese Tätigkeiten im Sommerhalbjahr spät. bis 22.30 Uhr vollständig zu beenden (einschl. Räumung der Freischankfläche).

(3) Zu den in Abs. 2 genannten Zeiten sind Tageplätze vollständig zu räumen bzw. die ständigen Verkaufseinrichtungen einbruch- und vandalismussicher zu verschließen.

Abschnitt III (Verhalten von Kunden, Besuchern und Beschickern sowie Regelungen für sonstige Nutzungen)

§ 13

Allgemeine Regelungen zum Verhalten

(1) Auf dem neuen Fürther Wochenmarkt hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Handlungen, die den Marktzweck beeinträchtigen oder die Ordnung und Sicherheit auf dem neuen Fürther Wochenmarkt stören, sind verboten.

Insbesondere ist auf dem Marktgelände (gemäß §1 Abs. 2) verboten,

- a) öffentliche Sammlungen durchzuführen,
- b) zu betteln oder zu hausieren,
- c) Werbe- und Druckschriften aller Art ohne vorherige Erlaubnis der Stadt Fürth zu verteilen oder anzuschlagen,
- d) Grafiken ohne vorherige Erlaubnis der Stadt Fürth anzubringen,
- e) das Marktgelände oder Markteinrichtungen über das unvermeidbare Maß hinaus zu verunreinigen,
- f) Tiere zu füttern,
- g) Hunde ohne Leine zu führen,
- h) offenes Licht oder Feuer zu gebrauchen,
- i) sich unberechtigt in den Verkaufseinrichtungen und im Bereich der Abfallbeseitigungsanlage aufzuhalten,
- j) das Niederlassen zum Alkoholgenuß außerhalb festgesetzter Außenbewirtschaftungsflächen sowie das Lagern auf oder um ortsfeste Sitzgelegenheiten sowie auf dem Boden,
- k) der Verzehr von selbst mitgebrachten Lebensmitteln innerhalb festgesetzter Bewirtschaftungsflächen,
- l) Sperrige Fahrzeuge – ausgenommen sind Kinderwagen und Krankenfahrräder – mitzuführen. Diese sind vielmehr an den

hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Fahrräder dürfen geschoben werden,

m) Gefährliche Gegenstände mitzuführen, außer diese sind für die Ausübung des Berufes auf dem Marktgelände erforderlich.

n) ohne Erlaubnis der Stadt Fürth Musik wiederzugeben sowie sonstige Darbietungen durchzuführen.

§ 14

Warenverkehr

(1) Waren dürfen nicht durch lautes Ausrufen, Versteigern oder im Umhergehen angeboten werden. Die Verkäufer haben sich beim Anbieten ihrer Waren jeder Aufdringlichkeit und Belästigung den Marktbesuchern gegenüber zu enthalten.

(2) Der Warenverkauf darf nur von den zugewiesenen Plätzen aus erfolgen. Die Grenzen der Verkaufsplätze dürfen beim Anbieten, Auslegen und Lagern von Waren und Gegenständen nicht überschritten werden.

(3) Alle auf den Markt gebrachten Waren gelten als zum Verkauf gestellt

(4) Die verkaufte Ware muss qualitativ der ausgestellten Ware entsprechen.

(5) Das Verkaufspersonal muss entsprechend den Vorschriften über die Personalhygiene sauber gekleidet sein.

(6) Es dürfen keine lebenden, der Lebensmittelgewinnung dienenden Tiere auf dem Markt verbracht bzw. gehandelt werden. Das Rupfen oder Putzen von Geflügel ist im Marktbereich verboten.

§ 15

Fahrzeugverkehr

(1) Der Verkehr mit Fahrzeugen ist nur während folgender Zeiten gestattet:

Montag bis Samstag: 06:00 – 10:00 Uhr, sowie maximal 2 Stunden nach Beendigung der jeweiligen Verkaufszeiten gemäß § 10 Abs. 1. Der Verkehr ist auf dem Marktgelände nur den Zulassungsinhabern, deren Beauftragten und Lieferanten und nur

zum An- und Abtransport von Waren und Abfällen gestattet. Aus besonderem Anlass kann die Stadt Fürth Fahrzeugverkehr im Einzelfall auch zu anderen Zeiten und Zwecken zulassen.

(2) Als Lieferfahrzeuge verwendete Kleinkraftmädrer und Fahrräder müssen geschoben werden. Alle übrigen Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Deren Mitnahme auf dem Marktgelände hat sich auf die zum Be- und Entladen unbedingt erforderliche Zeit zu beschränken. Die Fahrzeuge sind dabei so abzustellen, dass die Eingänge zu den Gebäuden frei bleiben, Kunden und andere Beschicker möglichst nicht behindert werden.

(3) Die Verkehrs- und Hinweisschilder und die sonst von der Stadt Fürth zur Regelung des Verkehrs getroffenen Anordnungen sind zu beachten.

(4) Die für Rettungsfahrzeuge notwendige sogenannte „Rettungsgasse“ muss eine Breite von mindestens 3,50 m haben und ist von Vordächern und/oder Schirmen sowie Marktständen, Theken, Werbeflächen und allen anderen Verkauf- oder Standeinrichtungen freizuhalten. In den Gängen und Durchfahrten darf grundsätzlich nichts abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt zunächst eine Abmahnung, im Wiederholungsfall erfolgt ein auf 4 Wochen befristeter Widerruf der Marktzulassung. Werden die Rettungswege trotzdem weiterhin beengt oder blockiert, wird die Marktzulassung endgültig widerrufen. Unabhängig hiervon gelten zusätzlich die Regelungen des § 21 (Ordnungswidrigkeiten).

§ 16

Toiletten

Die vorhandenen Personaltoiletten sind Teil der öffentlichen Einrichtung i.S.d. § 1 Abs. 1 und von den Nutzern pfleglich zu behandeln.

§ 17

Platzverweis

(1) Die Stadt Fürth kann zur Abwehr einer allgemeinen Gefahr oder einer Störung des Marktbetriebs Personen vorübergehend vom neuen Fürther Wochenmarkt verweisen oder vorübergehend das Betreten des neuen Fürther Wochenmarkts verbieten. Marktbesucher, welche in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen diese Satzung verstoßen, können auf Zeit vom neuen Fürther Wochenmarkt verwiesen werden (Hausverbot).

(2) Wird der Platzverweis gegen den Inhaber einer Zulassung ausgesprochen, so ruht die Zulassung für den Rest dieses Tages. Die sonstigen Bestimmungen dieser Satzung über die Beendigung und den Widerruf der Zulassung bleiben unberührt.

Abschnitt IV

(Haftung und Ordnungswidrigkeiten)

§ 18

Haftung, Ersatzansprüche

(1) Ansprüche gegen die Stadt Fürth bestehen nicht, wenn die Benutzung von Verkaufs- oder Betriebseinrichtungen wegen einer nicht zu vertretenden Störung, wegen Umwelteinflüssen oder wegen unverzüglich notwendiger baulicher Maßnahmen gestört wird oder eingestellt werden muss.

(2) Zulassungsinhaber und Besucher haften gegenüber der Stadt Fürth nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Zulassungsinhaber haben auch für Schäden einzustehen, die von ihrem Personal oder von ihren Beauftragten verursacht werden.

(3) Die Stadt Fürth haftet für Schäden auf den Markt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

§ 19

Vollzug

(1) Die Verwaltung des Marktes und der Vollzug dieser Satzung

obliegen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der bei der Stadt Fürth getroffenen Regelungen dem Liegenschaftsamt/Markt- und Veranstaltungsservice sowie Dritten (Sicherheitsdienst, kommunaler Vollzugsdienst). Den für den Vollzug der Satzung zuständigen Stellen ist die Besichtigung der Waren und der zugewiesenen Betriebseinrichtungen jederzeit zu gestatten. Zum Vollzug dieser Satzung können die von der Stadt Fürth beauftragten Personen während der Verkaufszeiten zugewiesenen ständigen Verkaufsplätze und sonstige Verkaufseinrichtungen betreten sowie sachdienliche Auskünfte und Warenproben zur Überprüfung einfordern. Verschlusseinrichtungen und Sperrvorrichtungen können bei Vorliegen einer konkreten Gefahr auch ohne Zustimmung des Benutzers zum Zwecke der sofortigen Gefahrenabwehr jederzeit geöffnet werden. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt. (2) Die Stadt Fürth kann zur Ausführung dieser Satzung und zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktbetriebes schriftliche oder mündliche Einzelanordnungen erlassen.

§ 20

Ausnahmen

In besonders begründeten Einzelfällen können, soweit Interessen der Allgemeinheit oder berechnete Interessen Einzelner nicht entgegenstehen, Ausnahmen von Bestimmungen dieser Satzung zugelassen werden.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung

kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder entgegen § 4 Abs. 5 das zugelassene Warenangebot nicht einhält,
2. entgegen § 4 Abs. 2 Waren von einem nicht zugewiesenen Standplatz aus anbietet
3. entgegen § 4 Abs. 4 und § 14 Abs. 2 die zugewiesenen Standplätze eigenmächtig erweitert, wechselt oder in sonstiger Form Dritten überlässt
4. entgegen § 6 Abs. 2 ohne Erlaubnis mobile Verkaufseinrichtungen, Standschirme und Warenauslagen neben den festen Standplätzen aufstellt oder gegen Gestaltungsvorgaben verstößt,
5. entgegen § 6 Abs. 2 ohne Erlaubnis Schutzvorrichtungen gegen Witterungseinflüsse errichtet oder gegen bestehende Gestaltungsvorgaben verstößt,
6. entgegen § 6 Abs. 4 kein Schild mit dem vollen Personen- oder Firmennamen des Zulassungsinhabers sichtbar anbringt oder gegen bestehende Gestaltungsvorgaben verstößt,
7. entgegen § 6 Abs. 5 Werbung ohne Zustimmung und außerhalb der dafür vorgesehen Flächen anbringt bzw. die zulässige spartenbezogene Präsentation nicht einhält,
8. entgegen § 6 Abs. 4 die zulässige spartenbezogene Präsentation nicht einhält,
9. entgegen § 7 der Reinhaltung und Abfallentsorgungsvorschriften nicht nachkommt,
10. entgegen § 8 Abs. 1 die zugewiesenen Verkaufseinrichtung nicht schonend oder bestimmungsgemäß verwendet,
11. entgegen § 8 Abs. 4 Erdverankerungen, Aufgrabungen oder Abspannungen durchführt,
12. entgegen § 8 Abs. 5 Schlüssel

ohne Erlaubnis weitergibt oder weitere Schlüssel ohne Erlaubnis beschafft,

13. außerhalb der Verkaufszeiten im Sinn des § 10 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Kaufverträge abschließt oder abwickelt oder während der Kernzeiten im Sinn des § 10 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 oder trotz Aufforderung der Stadt Fürth bei besonderen Anlässen seinen Stand nicht betreibt,
14. wer entsprechend § 3 nicht zugelassene Waren vorrätig hält oder mit ihnen handelt,
15. entgegen § 13 Abs. 1 andere bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dieser Satzung erheblich behindert,
16. den Verpflichtungen und Auflagen des § 13 Abs. 2 zuwider handelt,
17. entgegen § 15 Abs. 1 ohne zum Kreis der Berechtigten zu gehören oder außerhalb der zugelassenen Zeiten mit Fahrzeugen auf dem neuen Fürther Wochenmarkt verkehrt oder diese dort abstellt,
18. vollziehbaren Anordnung die auf dieser Satzung beruhen zuwider handelt,
19. entgegen eine Untersagung nach § 17 Zutritt zu den Märkten nimmt,
20. entgegen § 12 Abs. 2 Waren oder Verkaufseinrichtungen oder sonstige Betriebsgegenstände nicht bis spätestens 2 Stunden nach Beendigung der Verkaufszeit (bei Imbiss- und Ausschankbetrieben im Sommerhalbjahr bis spätestens 22.30 Uhr) vom Marktplatz entfernt hat,
21. entgegen § 14 Abs. 2 Waren im Umhergehen anbietet,
22. entgegen § 1 Abs. 4 Verkaufsstände ohne abwaschbare Platte oder einen entsprechenden Belag (Wachstuch) benutzt oder

nicht rostfreie, saubere und einwandfreie Gegenstände verwendet, mit welchen Lebensmittel in Berührung kommen,

23. entgegen § 14 Abs. 6 Tiere auf den neuen Fürther Wochenmarkt mitbringt und entgegen § 14 Abs. 6 Kleintiere schlachtet, abhäutet oder rupft,
24. entgegen § 19 den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen den Zutritt zu den Standplätzen oder Verkaufseinrichtungen verweigert oder sich nicht gegenüber den im Marktverkehr tätigen Personen auf Verlangen ausweist,
25. gegen die Vorschriften des § 7 über das Freihalten der Standplätze von Schnee und Eis sowie über das Sauberhalten des Marktes und die Übergabe des Standplatzes in sauberem Zustand an die Beauftragten des Liegenschaftsamtes verstößt.

Abschnitt V (Schlussbestimmungen)

§ 22

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft. Der Markt findet voraussichtlich ab 11. Mai 2019 statt. Für den Fall, dass sich dieser Termin verschiebt, wird dies im Amtsblatt der Stadt Fürth bekanntgemacht. In der Zeit bis zum tatsächlichen Beginn des Marktes besteht keinerlei Rechtsanspruch auf die Durchführung des Marktes.

Anlagen:

Kriterienkatalog (Anlage 1)

Lageplan (Anlage 2)

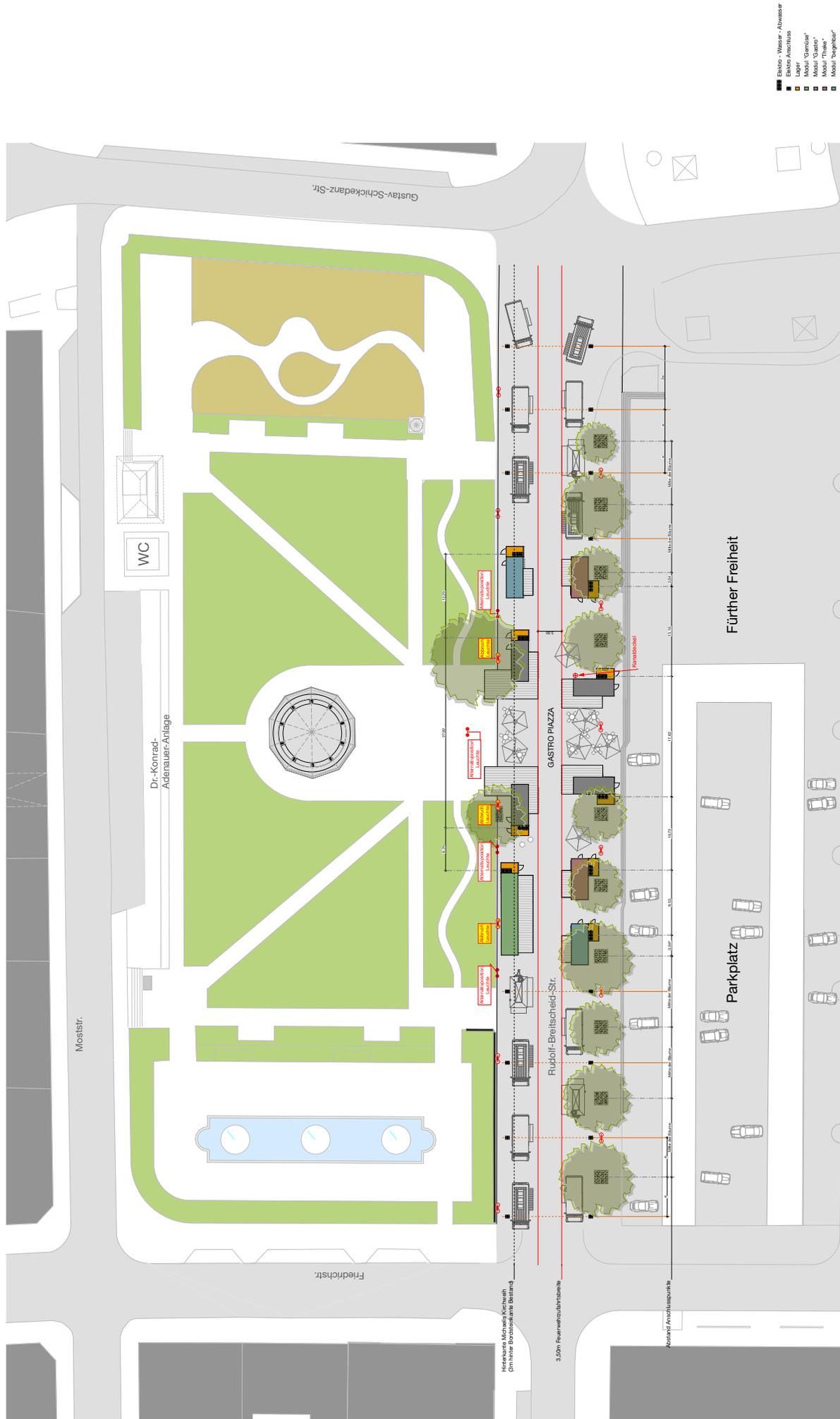
**Fürth, 27. März 2018,
STADT FÜRTH**

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Kriterienkatalog Anbietersauswahl „Neuer Wochenmarkt Fürth“

Berücksichtigt werden nur Betriebe, die mind. 75% der höchstmöglichen Gesamtpunktzahl (d.h. mind. 37 Pkt. von maximal 49 Pkt.) erhalten.

Nr.	Kriterium	Auswahl / Beschreibung	Punkte
1	Herkunft des Anbieters	bis 20 km Entfernung	3
		bis 50 km Entfernung	2
		bis 100 km Entfernung	1
2	Produkte / Sortiment	einzigartig, besonders	5
		teilweise einzigartig, besonders	2
3	Belegung	dauerhaft, täglich	5
		dauerhaft / saisonal (2-4 Tage)	3
		dauerhaft / saisonal (tageweise)	2
4	Produktion / Herstellung	100% eigene Produktion (Direktvermarkter)	7
		teilweise eigene Produktion	3
5	Alleinstellungsmerkmal / Zusatznutzen für Kunden / Erlebnisfaktoren	wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktvorführungen ▪ Hintergrund-/Anwendungswissen zu Produkten (wie Rezept-Tipps) ▪ Verarbeitung der Ware vor Ort ▪ Sonstige 	7
6	Zertifizierung	wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bio-/Demeter-Qualität (mindestens 50% des Angebots) ▪ Fair-Trade ▪ Sonstige Auszeichnung/Prämierung (z.B. Ausbildung) 	3
7	Verköstigung von Produkten		8
8	Ökologische Aspekte	z.B. Verzicht auf Plastik soweit möglich	3
9	Bisher bereits auf dem Fürther Wochenmarkt vertreten		5
10	Einhaltung des Mindestlohnes	Bezahlung nach Tarif	3
Maximal erreichbare Punktzahl			49



M = 1:200

Satzung für die Erhebung von Gebühren für den neuen Fürther Wochenmarkt (Neuer Fürther Wochenmarkt – Gebührensatzung) vom 27. März 2018

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl.S. 351) folgende Gebührensatzung für den neuen Fürther Wochenmarkt:

**§1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme am neuen Fürther Wochenmarkt der Stadt Fürth, die Benutzung der Einrichtungen und damit zusammenhängende Leistungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Teilnahme und Nutzung richten sich nach den Vorschriften der Satzung über den neuen Fürther Wochenmarkt der Stadt Fürth in der jeweils gültigen Fassung. Die Gebührensatzung für Märkte der Stadt Fürth (Marktgebührensatzung) vom 8. Juni 1979 (Amtsblatt 21) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18. Dezember 1996 (Abl. 25 vom 20.12.1996), findet auf den neuen Fürther Wochenmarkt keine Anwendung.

**§2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer am neuen Fürther Wochenmarkt der Stadt Fürth teilnimmt und Leistungen der Stadt Fürth in Anspruch nimmt. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§3
Maßstab und Höhe der Gebühren**

(1) Maßstab und Höhe der Gebühren ist die Größe und die

Lage der zugewiesenen Fläche und die Art ihrer Nutzung, die Art und die Anzahl der in Anspruch genommenen Markteinrichtungen und der Zeitraum der Benutzung sowie die Art und der Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen.

(2) Die Gebühren werden nach Maßgabe des §6 der Satzung festgesetzt. Jede angefangene Berechnungseinheit gilt als ganze Einheit.

(3) Die Gebühren sind Netto-Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben hat der Gebührenschuldner die auf das Netto-Entgelt entfallende jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) zu entrichten. Nettogebühr und Umsatzsteuer bilden die Gesamtgebühr.

**§4
Entstehung, Änderung und Wegfall der Gebührenschild**

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes, einer Verkaufseinrichtung, einer sonstigen Markteinrichtung oder mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen.

(2) Erhöht oder mindert sich die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage, so entsteht mit Beginn des auf diese Änderung folgenden Berechnungszeitraumes die Pflicht zur Zahlung der geänderten Gebühr.

(3) Die Gebührenschild endet mit dem Ablauf des Berechnungszeitraumes, in dem das Benutzungsverhältnis erlischt oder widerrufen wird.

(4) Werden Einrichtungen der Märkte trotz Zulassung nicht oder nur teilweise benützt, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Erlass der Gebühr. Dies gilt auch im Falle des Platzverweises gegenüber einem Zulassungsinhaber.

**§5
Fälligkeit der Gebühren**

Monatsgebühren werden am fünften Werktag des laufenden Monats, Tagesgebühren bei Beginn der Benutzung fällig. Im Übrigen werden die Gebühren mit ihrer Entstehung fällig.

**§6
Gebührensätze**
Gebühren auf dem neuen Fürther Wochenmarkt..... EURO
(Netto Entgelt)

**Nr. 1
Stellplatzentgelt für dauerhafte Verkaufsplätze (je qm/Monat)**

1.1 Warenverkauf (Lebensmittel, sonstige Waren)

1.1.1 im Freien (private Verkaufseinrichtungen)..... 9,00
1.1.2 in städtischer Verkaufseinrichtung..... 10,00

1.2 Warenverkauf mit Verzehr

1.2.1 im Freien (private Verkaufseinrichtungen)..... 13,50
1.2.2 in städtischer Verkaufseinrichtung..... 15,00

1.3 Imbiss / Ausschank

1.3.1 im Freien (private Verkaufseinrichtungen)..... 18,00
1.3.2 in städtischer Verkaufseinrichtung..... 20,00

**Nr. 2
Stellplatzentgelt für Tagesplätze (je qm/Tag)**

2.1 Warenverkauf (Lebensmittel, sonstige Waren)

2.1.1 im Freien (private Verkaufseinrichtungen)..... 3,20

2.1.2 Warenverkauf mit Verzehr

2.1.3 im Freien (private Verkaufseinrichtungen)..... 4,80

2.2 Imbiss / Ausschank

2.2.1 im Freien (private Verkaufseinrichtungen)..... 8,00

**Nr. 3
Sonstige Gebühren
3.1 Marketingumlage**

entspricht 10 % der monatlichen Standgebühr (siehe Nr.1) bzw. der täglichen Standgebühr (siehe Nr. 2)

3.2 Wasseranschluss und -versorgung

Einmalige Anschlussgebühr sowie tatsächlicher Verbrauch werden gesondert abgerechnet.

3.3 Stromanschluss und -versorgung

Einmalige Anschlussgebühr sowie tatsächlicher Verbrauch werden gesondert abgerechnet.

3.4 Fahrzeugabstellgebühren
gebührenpflichtiger Parkplatz (täglich / monatlich) 5,- / 30,-

3.5 Sonstige Nebenkosten

Zusätzliche Verkaufseinrichtungen und Betriebsgegenstände werden gemäß der aktuell gültigen Preisliste gesondert abgerechnet.

§ 7

Auskunftspflicht

Alle Gebührenpflichtigen haben die für die Gebührenfestsetzungen und Einhebung erforderlichen Auskünfte vollständig und richtig zu erteilen sowie auf Verlangen die Unterlagen hierfür vorzulegen.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft. Der Markt findet voraussichtlich ab 11. Mai 2019 statt. Für den Fall, dass sich dieser Termin verschiebt, wird dies im Amtsblatt bekanntgemacht. In der Zeit bis zum tatsächlichen Beginn des Marktes besteht keinerlei Rechtsanspruch auf die Durchführung des Marktes.

**Fürth, 27. März 2018,
STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Anbau eines Pavillons
Grundstück: Ritterstraße 5, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1045

Antragsteller: AWO Kreisverband Fürth-Stadt e.V., zu Händen Herrn Udo Weißfloch, Hirschenstraße 24, 90762 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach; Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Sanierung von sieben Wohneinheiten mit Anbau von Balkonen sowie Nutzungsänderung der Werkstatt in eine Wohneinheit und des Abstellraumes in eine Wohneinheit

Grundstück: Blumenstraße 39, Gemarkung Fürth, Flurnummern 558/26, 558/27

Antragsteller: Renova GmbH, 92339 Beilngries, Pfarrgasse 1

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB –).

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

FAMILIENNACHRICHTEN

Anmeldung der Eheschließungen

Constantin Fräsineanu – Katharina Boger, Nürnberg; Christian Panosch – Peggy Junge, Grundigpark 4; Paul Nagy – Kerstin Günther, Peter-Hannweg-Str. 108; Christoph Mattausch – Annette Holl, Fürth; Rainer Eskofier – Jasmine Held, Winklerstr. 27b.

Eheschließungen

Lukas Krüger – Ramona Prinz, Fürth; Lukas Dürrbeck – Katharina Braun, Würzburg.

Geburten

Ana Maria Haiducu und Cristian Iosif, Tochter Christina Veronika, Herrnstr. 87; Sandra und Henning Haberstroh, Tochter Marie, Hintere Str. 110a; Thi My Linh Nguyen und Viet Hoang Phan, Tochter Ngoc Anh Elisa Phan, Jahnstr. 25; Jasmin Negelein und Raphael Ofori-Adeniran, Tochter Samantha Asabea Lola Ofori-Adeniran; Susanne Lippler und Mario Schmidt, Tochter Nora Melissa Schmidt, Damaschkestr. 26; Arasay Pérez Salerno und Jose Luis Peguero Morales, Sohn Christopher Peguero Pérez, Erlangen; Barikisu Mohammed und Akbar Tchagnao, Tochter Tamoh Sama Tchagnao, Kaiserstr. 131; Irene und Matthias Klippel, Tochter Emilia.

Sterbefälle

Karola Marianne Hesel (50), Flößaustr. 73; Else Babette Gunda Koller (97), Friedrich-Ebert-Str. 4; Dorothea Weck (75), Steubenstr. 31; Georg Engelbrecht (96), Nürnberg; Max Wiesmeier, (84), Schloßhof 25; Adolf Werner Träger (76), Herrnstr. 110; Hermann Friedrich (75), Saatweg 71; Peter Foof (83), Schreiberstr. 6; Anne-

liese Strauß (76), Badstr. 35; Dorothea Müller (88), Foerstermühle 8; Franz Kipper (82), Riemenschneiderstr. 27; Anna Franz (91), Stiftungsstr. 9; Paula Kronenberger (98), Widderstr. 2; Johannes Warzecha (73), Flurstr. 83; Paul Gerhard Hammon (84), Erhard-Segitz-Str. 36; Rita Frühwald (64), Alte Reutstr. 8; Georg Stöhr (89), Foerstermühle 8; Lieselotte Rost (77), Lindenstr. 46b; Horst Kleinecke (80), Holzstr. 39; Waltraude Katharina Wild (88), Foerstermühle 4; Hannelore Sättler (65), Jakob-Wassermann-Str. 18; Gudrun Völklein (74), Ronwaldstr. 38; Georg Durst (88), Kaiserstr. 58; Ewgeni Huber (57), Peter-Vischer-Str. 2a; Hoy Charles Henderson (73), Philipp-Reis-Str 79; Jürgen Krug (60), Nürnberg; Winfried Walter Dippold (84), Friedrich-Ebert-Str. 4; Günter Scholz (86), Foerstermühle 8; Horst Heinrich Ruppert (88), Ritter-von-Aldebert-Str. 48; Erna Kaufmann (92), Nürnberg.



**BESTATTUNGEN
FORSTMEIER**

Jederzeit
für Sie
erreichbar



Wir helfen weiter

90766 Fürth
Friedrich-Ebert-Str. 11
☎ 0911 - 77 15 30

www.bestattungen-forstmeier.de

beratung@bestattungen-forstmeier.de

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!





SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36



DORIS SOWINSKI
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Familienrecht

Gustav-Schickedanz-Str. 3 · 90762 Fürth
Tel. 0911/97 59 22 22 · Fax 0911/97 59 22 24
kanzlei@ra-sowinski.de · www.ra-sowinski.de

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?

IMMOBILIEN



Büro Fürth

SOLLMANN+ZAGEL

Blumenstraße 4 · 90762 Fürth
Tel.: 0911-960 44 960



fuertth@sollmann.de

Praxis für Podologie Regine Ammermann

Hornschuchpromenade 16, 90762 Fürth
Tel 0911/81 04 740 www.podopraxis-ra.de



Podologie, Fußpflege, Kassenzulassung, Diabetiker, Spangen, Nagelprothetik. **Fuß-Oase:** Paraffinbad, Fußmassagen usw. **Mo-Do: 7.00 Uhr - 20.00 Uhr – Fr: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr**

HITZ



grabmale
natursteinbetrieb
steinbildhauerei
natursteinhandel

friedenstrasse 32 · 90765 Fürth
tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382
info@hitz-naturstein.de
www.hitz-naturstein.de
— seit 1906 —
nachfolger der firmen
Pfleghardt und Rögner



Fotos auf dieser Doppelseite: Rainer Sachrau



Schmuck aus Meisterhand

„Jedes Stück ein Meisterwerk und immer ein Unikat“. Diesen Anspruch hat Rainer Sachrau auch noch nach 38 Jahren, solange schmiedet er schon Schmuck und Gerät. Jedes Einzelstück wird von Hand ausschließlich in der jahrhunderte alten Schmiede in der Gustavstraße 49 gefertigt.

„Ein einzigartiger Werdegang, immer auf die perfekte Verarbeitung und das schönste Design und Kundenwunsch fokussiert, hat mich dazu bewogen, neben dem Erlangen des Gold- und Silberschmiedemeistertitels auch das Edelsteinfassen und das Gravieren in Perfektion zu erlernen“. Als Juwelier ist Sachrau Fachmann für Edelsteine. Eine sehr große Auswahl an seltenen Edelsteinen

in besonderen Qualitäten, sowie ein eigenes Edelsteinlabor geben dem Kunden die Sicherheit auch in diesem Bereich perfekt beraten zu werden. Die gemmologische Ausbildung Sachraus schafft hier die fachliche Basis.

Gekrönt wurden all diese Anstrengungen mit der Verleihung des 1. Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung im Jahre 2002.

In den sehr ausführlichen Beratungsgesprächen entwirft Sachrau zusammen mit dem Kunden individuelle Schmuckstücke. Ob Colliers, Anhänger, Ohrringe oder auch mal eine Brille oder Armbanduhr, in der Goldschmiede wird alles von Hand gefertigt.

Trauringe sind seine Spezialität.

Hier ist besonderes Feingefühl und die Fähigkeit des Zuhörens wichtig. Je nach Persönlichkeit des Kundenpärchens wählt der Goldschmiedemeister die passenden Techniken für die Herstellung aus. Ob mit dem gehärteten Stahl, dem Blutstein, oder mit weichen Baumwollrädern poliert wird, ob mit groben Hämmern oder feinstpolierten Oberflächen geschmiedet wird, immer entsteht eine zum Kunden passende Oberfläche. Diamantiertes Eismatt oder ziselierte Linien, gravierte Reliefs und punzierte Ornamente, alles ist möglich. Besonders bei Trauringen ist die Beratung über Materialien, Oberflächen und Passform entscheidend für jahrzehntelange Freude an den Ringen, hier finden Sie den erfah-

renen Profi der sich gerne Zeit für sie nimmt.

Als Silberschmied schafft Rainer Sachrau Abendmalkelche und weiteres kirchliches Gerät. Dazu muss er unter anderem Holz- und Stahlwerkzeuge selber herstellen. Auch dieser Erfahrungsschatz fließt in die Schaffung der Schmuckunikate ein. Viele Werkzeuge des täglichen Gebrauchs sind von Hand entstanden, manche sind hundert Jahre alt.

Neben den klassischen Techniken, beschäftigt sich der Goldschmied Rainer Sachrau auch mit der Entwicklung eigener Mechaniken, Verschlüssen und Herstellungsweisen. Immer auf der Suche nach perfekter Funktion und Qualität und dem Unverwechselbaren.

GENUSS PUR
Fürth

bleibt gleich

Deinheim
Wohnen & Wein

Marienstraße 10 | 90762 Fürth
www.mk-deinheim.de

Gourmetviertel Fürth

Neue
**Frühjahrs
Kollektion
eingetroffen!**

Oehrlein
schuhe vom feinsten...

Gustavstraße 29 | Tel. 0911 77 74 91

MONA LISA
DESSOUS & MODE

**Bademoden
in großen Größen**

Gustavstr. 56 | 90762 Fürth | Tel. 0911-77 59 47
www.monalisa-dessous.de

**COMPUTER
LAND FÜRTH**

- An- & Verkauf von PCs, Notebooks u. Zubehör
- Reparatur u. Wartung
- Installation / Konfiguration
- Datenrettung
- Heimservice
- Faire Preise
- Schnelle Ausführung

**Königstr. 14 • 90762 Fürth
0911 / 7873160**



in der Gustavstraße 49



Inhaber Rainer Sachrau

Als Uhrenliebhaber und Uhrenkenner fertigt Sachrau handgeschmiedete Armbanduhren mit Schweizer Qualitätsuhrwerken. Hier werden Gehäuse und Zifferblätter von Hand hergestellt und sind somit unverwechselbare Einzelstücke, individuell gestaltet. Auch Ihr Uhrwerk, z. B. aus einer Erbschaft, kann neu eingeschalt

werden. Somit tragen Sie ein Stück Familiengeschichte am Handgelenk.

Dadurch dass sämtliche Anfertigungen, Reparaturen, Umarbeitungen und Restaurationen im eigenen Haus erledigt werden können, sind auch die Einzelstücke durchaus bezahlbar. Auch hier wird immer dem Kundenbudget entsprochen. Oft hilft noch der Ankauf von Altgold um sich sein eigenes Unikat zu gönnen. Diesen Service bietet Die Goldschmiede Sachrau selbstverständlich auch an.

Das zweitkleinste Haus von Fürth beherbergt eine Goldschmiede, die geprägt ist von Leidenschaft zum Beruf und Edelsteinen, sowie einer universellen Fähigkeit Gefühle, Geschmack, Leidenschaft und

Temperament mit Edelmetall und Juwelen auszudrücken.

Die Kunden der Goldschmiede Sachrau kommen von weit her, um diesen Erfahrungsschatz zu nutzen. Ein Geschäft, wo vom Kundenentwurf über die Herstellung von Werkzeugen bis zum komplett im Haus gefertigten Unikat, nebst Edelsteinfassen, alle Schritte ausnahmslos von Meisterhand gefertigt werden.

Sie finden Die Goldschmiede Rainer Sachrau mit Werkstatt / Atelier in der Gustavstraße 49, in 90762 Fürth Sankt Michael / in der Altstadt. Parkplatz vor dem Haus.

Telefon: 9 77 25 00
E-Mail : kontakt@sachrau.de

Frauen Zimmer
Tel. 0911 - 32 38 28 28
Gustavstraße 54, Fürth
www.frauenzimmer-fuerth.de

EST 1924
DON GIUSEPPE
Barber Shop

Ob Trimm, Rasur oder Haarschnitt – der Don weiß genau, was Männer wollen.

Geschenkidee:
eine Abo-Card oder ein Gutschein vom Don.

Gentlemen only

Gustavstraße 28, 90762 Fürth
Telefon 0911 - 93 89 96 16

GOLDSCHSCHMIEDE SACHRAU
MEISTERBETRIEB
TRAURINGE - UNIKATE

WWW.SACHRAU.DE
GUSTAVSTRASSE 49
90762 FÜRTH
0911/9772500

SUN + BEAUTY TEMPEL
AM GRÜNEN MARKT
0911-780 71 630

ALL IN ONE...
Bei uns finden Sie alles, was zu Ihrem Wohlbefinden, Ihrer Schönheit und Ihrer Entspannung beiträgt.

- » Massagen
- » Fußpflege
- » Sonnenbänke
- » Nagelmodellage
- » Haarentfernung
- » Permanent Make-Up
- » Wimpernverlängerung

Marktplatz 11 • 90762 Fürth
www.sun-beauty-tempel.de

FARCAP
Faire Mode

Gustavstraße 31
90762 Fürth
www.farcap.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 10-19 Uhr
Sa: 10-16 Uhr

azadi

POJNG
Design

TASCHEN & ACCESSOIRES

POJNG STORE FÜRTH WWW.POJNG.COM
Gustavstr. 58 | 90762 Fürth | Tel. 0911.9711.305
Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 12-18 Uhr | Sa. 10-14 Uhr

SCHÖLL

Papierhaus Julius Schöll
Obstmarkt 1 • 90762 Fürth
0911/8100290

Büchertaschen Aktion
Auf ausgewählte Modelle
bis zu 50% Rabatt.

GESUNDHEIT & SPORT

Neue Plattform: Alles zum Thema Gesundheit in Fürth

Internetseite gibt Überblick über Angebote – Über 600 nichtkommerzielle Adressen aufgelistet

„Das Gesundheitsangebot von Kommunen stellt zunehmend ein Zeichen für Lebensqualität dar“, sagt Oberbürgermeister Thomas Jung. Daher ließ er es sich nicht nehmen, die neue Gesundheitsplattform im Internet persönlich mit den Initiatoren vorzustellen. Diese haben in einer Kooperation aus Ärztenetz Fürth Stadt und Land e.V., Gesundheitsregionplus Stadt Fürth und Arbeitskreis Infoplattform, die bereits bestehende Website des Ärztenetzes www.gesundheit-in-fuerth.de um weitere Rubriken und Angebote aus den Bereichen Gesundheitsversorgung und -förderung sowie Prävention ergänzt.

Über 600 Adressen findet man auf der Seite nun gebündelt. Neben 215 Arztpraxen sind auch Apotheken, Beratungsstellen, Seniorenpflegeheime, Optiker, Hebammen und Physiotherapeuten aufgelistet. „Es sollte nichts Neues entstehen, sondern Vorhandenes zusammengeführt werden“, sagt Dr. Richard Sohn, stellvertretender Vorstand des Ärztenetzes.

Er ist froh, dass Bürgerinnen und Bürger, die auf der Internetseite des Vereins nach einem Arzt suchen, nun automatisch zur neuen Webadresse weitergeleitet werden. Und dort wartet eine Menge an Informationen, die nicht kommerziell sind oder bestimmte Interessen vertreten. So haben sich die Verantwortlichen etwa dafür entschieden, keine Fitnessstudios oder privat geführte Tanzstudios aufzuführen. Sportvereine oder Tanzschulen, die als Verein auftreten, finden die Nutzer dagegen schon.

Eva Göttlein, Leiterin der Gesundheitsregionplus, schätzt die Versorgung in Fürth als „gut“ ein. „Aber ab sofort ist es einfacher, die Angebote zu finden.“ Knapp zwei Jahre hat es gedauert, die Gesundheitsplattform aufzubauen. Möglich wurde dies durch die finanzielle Unterstützung der Techniker Krankenkasse. Abgeschlossen ist das Pro-



GESUNDHEIT
I N F Ü R T H



Ihr Portal für Gesundheit

www.gesundheit-in-fuerth.de



jekt freilich nicht, schließlich muss der Verteiler immer auf dem neuesten Stand gehalten

werden. Damit dies möglich ist, hofft Göttlein auf weitere Spenden. ■

SANITÄR-HEIZUNG

ABFLUSSREINIGUNG - KUNDENDIENST

Heinrich Berthold INH. DIETER VOGEL

Bei uns bekommen Sie sämtliche Handwerksleistungen rund ums Thema Heizung, sanitäre Anlagen und Einrichtungen, sowie Abfluss-, Kanalreinigungsdienst und Kundendienstarbeiten...



Westliche Hummelstr. 108
90768 Fürth-Burgfarnbach

(0911) 75 40 420

Email: info@sanitaer-heizung-berthold.de

www.sanitaer-heizung-berthold.de

SPORTANGEBOTE

Die Aktion „Lauf10!“ bietet die beste Gelegenheit, gute Vorsätze in die Tat umzusetzen: Zehn Wochen lang trainieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ein Laufevent. Der Verein Laufteam Fürth 2010 bietet Kurse unter fachkundiger Betreuung **ab 30. April** jeweils **montags, 19.45 Uhr**,

auf dem Trainingsgelände der Charly-Mai-Bezirkssportanlage, Kapellenstraße 41, und **donnerstags, 19.45 Uhr**, bei der DJK Concordia, Kolpingstraße 12, an. Nähere Infos und Anmeldung unter E-Mail laufkurs@laufteam-fuerth.de oder im Internet unter www.laufteam-fuerth.de. ■

Sportprüfungen starten

Der Start für die Sportabzeichenprüfungen 2018 findet am **Mittwoch, 18. April, um 17.30 Uhr** auf der Charly-Mai-Sportanlage (Bezirkssportanlage) in der Kapellenstraße 41 statt. An diesem Tag sowie an den **Mittwochen 25. April, 16. und 30. Mai**, können sich Interessierte informieren, am Training unter fachkundiger Anleitung teilnehmen und sich für die Prüfungen anmelden. Darüber hinaus sollten sie die letzte Urkunde des erworbenen Sportabzeichens sowie bei Bedarf ein Nachweis der Schwimmfertigkeit vorlegen.

Die Abnahmen beginnen in der Leichtathletik am **Mitt-**

woch, 13. Juni, ab Sonntag, 27. Mai, starten die Prüfungen im Radfahren und ab **Dienstag, 19. Juni**, im Schwimmen.

Hinweis: Die Vorgaben für das Sportabzeichen haben sich geändert und können den Wertetabellen entnommen werden. Für Athletinnen und Athleten, die eine Behinderung von mindestens 20 Prozent haben, ist es möglich, das Sportabzeichen unter besonderen Bedingungen zu erwerben. Auskunft gibt André Eckert unter Telefon (0151) 25 33 82 57.

Weitere Informationen und alle Termine im Internet unter www.blsv-fuerth.de. ■



Ihr Nutzfahrzeug Partner im Landkreis

IVECO
Vertragswerkstatt

Weigl Nutzfahrzeug-Service GmbH

Mühlsteig 7
90579 Langenzenn
09101 / 9024436
www.weigl-nfz.de



91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.speer-info.de

HOLZ ELEMENTE
SPEER
METALL

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN

TERRASSEN DÄCHER



aus Alu oder Holz

Fördern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.



Fürth Museen in Fürth



Stadtmuseum Fürth

Ottostraße 2,
Telefon 97 92 22 90
www.stadtmuseum-fuerth.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag: 10 bis 16 Uhr,
Jeden ersten Donnerstag im Monat: 10 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonntag: 10 bis 17 Uhr und Feiertag: 10 bis 16 Uhr.

STADT MUSEUM FÜRTH



kunst galerie fürth

Königsplatz 1
Telefon 974-16 90,
www.fuerth.de/kunstgaleriefuerth

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag: 13 bis 18 Uhr,
Sonntag und Feiertage: 11 bis 17 Uhr



Rundfunkmuseum Fürth

Kurgartenstraße 37a, Telefon 756 81 10
www.rundfunkmuseum.fuerth.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag: 12 bis 17 Uhr,
Jeden letzten Donnerstag im Monat: 12 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10 bis 17 Uhr.

Jüdisches Museum

Franken in Fürth
Königstraße 89, Telefon 77 05 77
www.juedisches-museum.org

Wegen Umorganisation derzeit geschlossen.

jüdischesmuseumfranken

Kriminalmuseum Fürth

Kellerräume des Rathauses,
Eingang Brandenburger Straße,
Ecke Ludwig-Erhard-Straße,
Telefon 239 58 70 (Tourist-Information)

Öffnungszeiten: Oktober bis März: Sonntag 13 bis 17 Uhr
April bis September: Sonntag 13 bis 18 Uhr

KRIMINALMUSEUM FÜRTH



Museum Frauenkultur

Regional – International
Marstall des Burgfarrnbacher Schlosses,
Schloßhof 23, Tel.: 598 07 69
www.frauenindereinenwelt.de

Öffnungszeiten: 05. Mai bis 31. Oktober 2018
Donnerstag und Freitag: 14 bis 18 Uhr,
Samstag und Sonntag: 11 bis 17 Uhr
Im August und Oktober: nur Sonntag von 11 bis 17 Uhr
Für Gruppen nach Anmeldung geöffnet:
Anmeldung per Mail (fidew.pr@gmail.com) oder Telefon.

MUSEUM regional FRAUEN inter KULTUR national

Das Dialysemuseum

Robert-Koch-Straße 41, Telefon 97 79 57 47
www.dialysemuseum.de

Öffnungszeiten: keine regulären Öffnungszeiten.
Besichtigungen sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

vhs Volkshochschule Fürth gGmbH
 Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
 Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
 info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

Die vhs Fürth informiert

In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

- Gesellschaft** **Die Waldwichtel - mit Kindern im Wald (16710)** im Alter von ca. 3-7 Jahren: Di 17.04., 15:00-17:30 Uhr, 23,40 €
- Gesellschaft** **Smarte Städte? (10001)** Vom Traum der intelligenten Stadt-Maschine: Di 08.05., 19:00-21:00 Uhr, Eintritt frei!
- Gesellschaft** **CEWE Fotobuch (28400):** Do 26.04., 18:00-21:15 Uhr, 24,- € zzgl. 4,- € für Material
- Beruf** **PC-Grundlagen (25010)** mit Windows 10: Ab 27.04. (8 x), Fr 13:30-16:00 Uhr, 144,- €
- Beruf** **Spaß mit Afro-Samba-Reggae (45240)** Kein Paartanz!: Sa 14.04., 13:30-16:30 Uhr, 18,- €
- Sprachen** **Faszientraining im Yoga (42080):** Sa 28.04., 09:30-12:30 Uhr, 18,- €
- Sprachen** **Entspannt und beweglich mit Feldenkrais® und Tai Chi (41315):** Sa 28.04., 10:00-13:00 Uhr, 18,- €
- Gesundheit** **Paul Klee - Tagesfahrt zur Pinakothek in München (50003):** Sa 14.04., 08:00-19:00 Uhr, 48,- €
- Gesundheit** **Leuchtsäulen im Hundertwasserstil (53106)** Leuchtendes Dekorationsobjekt fürs Zimmer: Mi 18.04., 18:00-21:15 Uhr, 19,80 € zzgl. Material nach Verbrauch
- Kultur**
- Grundbildung** **Öffnungszeiten des vhs-Servicebüros:**
 Mo 09.00-13.00 Uhr, Di/Do 09.00-13.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr, Mi 12.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr
 Das vhs Bistro ist Mo-Fr von 08.00-14.00 Uhr und samstags 10:30-14:00 Uhr geöffnet.



Auf die Füße, fertig, los!

Praxis ist in neue Räumlichkeiten umgezogen



Foto: Verena Tykwardt

Das Team um Regina Ammermann (Mitte) ist in der neuen Praxis in der Hornschuchpromenade 16 sowohl auf medizinische als auch kosmetische Fußpflege spezialisiert.

Fürth bitte sauber halten!



Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Stadt sauber zu halten. Und jeder kann dazu einen kleinen Beitrag leisten, wenn gewisse Regeln – die selbstverständlich sein sollten – beachtet werden: So ist es beispielsweise verboten, Gegenstände im Stra-

ßenraum und auf Gehwegen wegzuworfen. Dies kann mit einem Bußgeld von 15 bis 35 Euro geahndet werden. Nicht erlaubt sind außerdem das Parken in Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten (Bußgeld 25 bis 35 Euro) und das Taubenfüttern (50 Euro Bußgeld).

Wer Fußprobleme hat, ist in Regine Ammermanns Praxis für Podologie – seit Kurzem in der Hornschuchpromenade 16 ansässig – genau an der richtigen Adresse. Das Team aus Fachkräften ist sowohl auf kosmetische wie auch medizinische Pflege spezialisiert und weiß bei Beschwerden, die etwa durch Rheuma oder Diabetes verursacht werden, genauso was zu tun ist, wie etwa bei falsch sitzenden Schuhen. „Wir haben auch sehr junge Patienten“, erzählt die Fürtherin und bedauert den oftmals leichtfertigen

Umgang mit dem so wichtigen Körperteil. Bei ihrer Arbeit achtet Ammermann besonders darauf, so wenig chemische Produkte wie möglich einzusetzen – und das nun schon seit 40 Jahren. Gut zu wissen: Schmerzpatienten können hier auch ohne Termin vorbeikommen.

Info: Praxis für Podologie Regine Ammermann, Hornschuchpromenade 16, Telefon 810 47 40, Internet www.podopraxis-ra.de, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7 bis 20 Uhr, Freitag 7 bis 16 Uhr.



SÜBERKRÜB
 Gärtnerei & Floristik

Alte Reutstraße 62
 90765 Fürth
 Tel. 0911-7 90 66 60
www.blumen-sueberkrueb.de

Schnittblumen und Pflanzen aus der Region.

HILFE IM NOTFALL

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 13 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 116 117. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche.

Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 97 14-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis, Telefon 97 69 66 40, auf dem Gelände des Klinikums Fürth in der ehemaligen Frauenklinik, Zufahrt über Robert-Koch-Straße (Parkschein wird entwertet), zur Verfügung. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst

für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr am **Samstag, 14.**, und **Sonntag, 15. April**, von Zahnarzt Dr. Gerald Maurer, Hansastraße 5, Telefon 75 75 10,

am **Samstag, 21.**, und **Sonntag, 22. April**, von Zahnärztin Dr. Irene Deines, Schwabacher Straße 261, Telefon 997 88 58, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr unter Telefon 42 48 55-0 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. An Sonn- und Feiertagen hat die tierärztliche Fachpraxis Dr. Ursula Heim, Strudelweg 48, Telefon 79 32 78, von 8 bis 12 Uhr für Notfälle geöffnet. ■



Der Fachmann für:

Polster, Teppiche, Kleidung, Industriereinigung

Wilhelm-Löhe-Str. 9 · 90762 Fürth · Tel. 77 10 33
Öffnungszeiten: Di.-Fr. 10-12 und 14-18 Uhr



NISHA

das musical

Open-Air
21.6.–4.8.2018
im malerischen Vorhof der Cadolzburg

Nach den erfolgreichen Musicals „Die weiße Witwe“, „Aeronauticus“, „Fränkische Weihnacht“ und „Mademoiselle Marie“ startet das Ensemble der Cadolzbürger Burgfestspiele im Juni mit seinem fünften, selbst geschriebenen und komponierten Musical. Das bewegende und zugleich spannende Stück wird von über achzig mittlerweile recht erfahrenen Darstellern gespielt, gesungen und getanzt.

Worum geht es? Mit der Geschichte des Mädchens NISHA erlebt der Zuschauer auf unterhaltsame und zuweilen trotzdem humorvolle Weise die Tragweite großer Konflikte und bedenklicher Zeitgeistbewegungen unserer Gegenwart.

NISHA spielt in zwei gegensätzliche Welten, die im Verlauf des Stückes aufeinanderprallen. Nach vielen spannenden Wendungen gibt die Geschichte zumindest auf der Bühne Hoffnung auf mehr Menschlichkeit.

Weitere Infos und Karten unter:
www.cadolzbuerger-burgfestspiele.de



Buch: Fritz Stiegler • Regie: Jan Burdinski • Musik: Matthias Lange mit Unterstützung der Nürnberger Symphoniker • Choreografie: Kathleen Bengs Schirmherrschaft: Maede Soltani und Landrat Matthias Dießl

Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	11.4.2018	Nr. 5	Sonntag	15.4.2018	Nr. 9	Donnerstag	19.4.2018	Nr. 13	Montag	23.4.2018	Nr. 17
Donnerstag	12.4.2018	Nr. 6	Montag	16.4.2018	Nr. 10	Freitag	20.4.2018	Nr. 14	Dienstag	24.4.2018	Nr. 18
Freitag	13.4.2018	Nr. 7	Dienstag	17.4.2018	Nr. 11	Samstag	21.4.2018	Nr. 15	Mittwoch	25.4.2018	Nr. 19
Samstag	14.4.2018	Nr. 8	Mittwoch	18.4.2018	Nr. 12	Sonntag	22.4.2018	Nr. 16	Donnerstag	26.4.2018	Nr. 20

- | | | | |
|---|---|--|--|
| <p>1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, 749674</p> <p>2 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, 774926</p> <p>3 West-Apotheke
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, 731854</p> <p>4 Apotheke am Kieselbühl
Hansastraße 5,
90766 Fürth, 731053</p> <p>5 Kreuz-Apotheke
Schwabacher Straße 25,
90762 Fürth, 748760</p> <p>6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, 712491</p> <p>7 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
97685690</p> <p>7 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, 771483</p> | <p>8 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth, 706867</p> <p>8 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarnbach,
751741</p> <p>9 Berolina-Apotheke
Königstraße 134,
90762 Fürth, 772618</p> <p>10 Mohren-Apotheke
Königstraße 82,
90762 Fürth, 770196</p> <p>11 Apotheke am Prater
Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, 7906931</p> <p>12 Alpha-Apotheke
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, 9712238</p> <p>12 Frosch-Apotheke
Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach, 7658638</p> <p>13 ABF-Apotheke Königswarterstraße
Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, 977150</p> | <p>14 Kleeblatt-Apotheke
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 7806565</p> <p>15 Poppenreuther Apotheke
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, 21070385</p> <p>15 Apotheke am Europakanal
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, 603533</p> <p>16 Medicon Apotheke
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, 3765660</p> <p>17 Schwanen-Apotheke
Erlanger Straße 11,
90765 Fürth, 7907350</p> <p>18 Apotheke im Forum
Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, 50720130</p> <p>19 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, 735400</p> <p>20 Süd-Apotheke
Flößaustraße, Ecke
Hätznerstraße 2,
90763 Fürth, 713738</p> | <p>21 ABF-Apotheke Breitscheidstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße
41, 90762 Fürth, 773336</p> <p>22 Altstadt-Apotheke
Geleitsgasse 6,
90762 Fürth, 779682</p> <p>23 Friedrich-Apotheke
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth, 771625</p> <p>24 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
722745</p> <p>24 Ronhof-Apotheke
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, 7907700</p> <p>25 Aesculap-Apotheke
Waldstraße 36,
90763 Fürth, 7668320</p> <p>26 Malzböden-Apotheke
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, 81014100</p> |
|---|---|--|--|

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de



**Die nächste
Stadtzeitung
erscheint am
25. April 2018.**

Anzeigenannahme herbstkind
Werbeagentur Tel. 976 40 79 66
bzw. herbstkind-wa.de/stadtzeitung

Handwerk liegt uns im Blut. Seit 1924.





IHR MEISTERBETRIEB FÜR
SANITÄR • HEIZUNG • KANAL • FLASCHNEREI • DACHDECKEREI • KAMINSANIERUNG

P+E SCHMITT · OHG DORFÄCKERSTRASSE 41 · 90427 NÜRNBERG · ☎ (09 11) 32 41 60 · WWW.P-E-SCHMITT.DE

KULTUR & VERANSTALTUNGEN

Zahlreiche Künstler präsentieren sich im Fürther Klinikum



Foto: Peter Rex

Die Ausstellung „Dreamland“ ist von Donnerstag, 19. April (Vernissage 19 Uhr), bis Freitag, 30. November, in Zusammenarbeit mit Art-Agency Hammond im Klinikum, Hauptgebäude, Jakob-Henle-Straße 1, zu sehen. Dabei werden die Betrachter ins Reich der Träume an einen magischen Ort geführt, wo alles möglich ist, die Naturgesetze außer Kraft sind und man aus inneren Quellen Kraft und Energie schöpfen kann. Im ersten Stock und in der „Lila Ecke“ (dritte Etage) präsentieren Wolfgang Harms, Hartmut Kuhnke, Peter Rex sowie Kerstin Schmitt ihre Werke. Kunst von Kindern der Otto-Seeling-Mittelschule, Mittelschule Schwabacher Straße und Schule der Phantasie ist ebenfalls im ersten Stock zu sehen. Weitere Infos unter www.art-agency-hammond.de.

**TOMATEN-
VERKOSTUNG**

Samstag
21. April 2018
ab 10.00 Uhr
Fürth-Atzenhof
& Stein

Stück
2,49

**Italienische
KRÄUTER**
z. B. Rosmarin, Thymian, Salbei
und Oregano, Topf-Ø 14 cm

Stück
3,99

**torffreie
BIO-KRÄUTERERDE**
mit organischem Naturdünger, 15L

Gartenwelt
Dauchenbeck
grün erleben

Werbeangebote gelten ab sofort – solange Vorrat reicht. Abbildungen ähnlich. Irrtümer vorbehalten.

Gartenwelt Dauchenbeck e.K.
Inhaberin: Monika Dauchenbeck
Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof

Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG
Inhaber: Christina & Mirja Dauchenbeck
Am Jakobsweg 15 · 90547 Stein-Oberweihersbuch

Mo. – Fr. 8.30 – 19.00 Uhr · Sa. 8.00 – 17.00 Uhr
Tel.: 09 11 / 9 77 22 - 0
www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Turbulentes Boulevard-Theater in der Comödie Fürth

Fränkische Version des Cooney Klassikers mit Volker Heißmann und Martin Rassau – Karten zu gewinnen

„Jetzt nicht, Liebling“ heißt die turbulente Boulevard-Komödie, die noch bis **Sonntag, 27. Mai**, täglich außer montags in der Comödie Fürth zu sehen ist. In den Hauptrollen natürlich Volker Heißmann und Martin Rassau.

Bereits 1967 feierte der Schwank von Ray Cooney in London Weltpremiere, in der Comödie wird er nun in einer frischen, fränkischen Version auf die Bühne gebracht. Dabei bietet die Geschichte alles, was das bestens unterhaltsame Boulevard-Theater auszeichnet: Verwechslungen, Missverständnisse, untreue Ehepartner, tugendhafte Jungesellen und notorische Schwerenöter. Es darf also herzlich gelacht werden.

Für die Vorstellung in der Comödie am Freitag, 4. Mai



(19.30 Uhr), verlost die Stadt-ZEITUNG am Montag, 16. April, ab 9 Uhr zwei mal zwei

Eintrittskarten; die ersten zwei Anrufer unter Telefon 974-12 01 gewinnen. Beschäftig-

te der Stadt Fürth sind von der Verlosung leider ausgeschlossen.

STEUERBERATERIN
Margit Leistner
Langenzenner Str. 86
90556 Seukendorf
Fon 0911-9779 41 46
www.margit-leistner.de

Drama ums Paradies in der Kofferfabrik

Das Theater aus dem Kultur-KammerGut führt am **Freitag, 13.**, und **Sonntag, 14. April**, jeweils **19.30 Uhr** das Drama „Drei Schwestern“ nach Anton Pawlowitsch Tschechow in der Kofferfabrik (Lange Straße 81) auf.

Der alte Garten der Prosorows ist eine arkadische Oase, fast ein Paradies. Er hat nur

einen Fehler – er befindet sich nicht am richtigen Ort. Die kleine Provinzstadt, in die der General vor elf Jahren mit seinem Sohn Andrej und den drei Schwestern Olga, Mascha und Irina versetzt worden ist, hat außer dem Militär nichts zu bieten. Ein Jahr nach dem Tod des Vaters zielen die Sehnsüchte und Träume daher auf Flucht:

In der Hauptstadt Moskau soll Andrej Professor werden und alle Zukunftswünsche der Schwestern in Erfüllung gehen.

Karten zum Preis von 13 (ermäßigt zehn Euro) bzw. elf Euro im Vorverkauf gibt es unter www.kofferfabrik.cc/theater-fuerth-nuernberg.html oder unter Telefon 89 27 78 16.

KLEIN & JACOB
Seit 1850

Unsere Lieblingsfarbe ist **BUNT...**

...und die Auswahl dazu in unserem **Lager**shop:

Aquarell-Grundfarben im Metallkasten sowie etwa 145 weitere Farbtöne, Acryl- und Ölfarben, fast 90 verschiedene offene Pigmente, Malblöcke, Pinsel, Standard- und Doppelkeilrahmen in 33 Formaten, bespannt und grundiert, Bob-Ross-Sortiment, interessante Fachbücher.

Wehlauer Str. 81 · 90766 Fürth
Telefon: 0911-73 12 51

www.klein-jacob.de



Expertenvortrag Zahnimplantate

modernes 3D Verfahren
bei wenig Knochen

hochwertig-schonend-sicher

Termine: Mittwoch 18.4.18 19.00 Uhr
Dienstag 8.5.18 19.00 Uhr
Dienstag 12.6.18 19.00 Uhr

Waldstr. 36, 90763 Fürth
Tel. (0911) 7665252 www.dr-kamm.de



Höchste Qualität und Sicherheit durch deutsches Meisterlabor und zertifizierte deutsche Hersteller

Wir bitten um Anmeldung

Alles zum Selbernähen



Foto: Gaßner

Zu einem Treffpunkt für alle Hobbyschneider hat sich der Stoffmarkt Holland gemauert, der zwei Mal im Jahr auf der Fürther Freiheit Station macht. An über 140 Ständen präsentieren Händler am **Samstag, 14. April, von 10 bis 17 Uhr** ein umfangreiches Sortiment an Damen-, Kinder-, und Deko-Stoffen, Schnittmustern, Heimtextilien und Gardinen sowie Kurzwaren. Weitere Infos unter www.stoffmarktholland.de.

Musik und Philosophie

Innenstadtbibliothek
Carl Friedrich Eckart Stiftung

Antoni Vivaldi
„Die vier Jahreszeiten“
mit dem Freitagsquartett
der Musikschule Fürth

Frühling, Sommer, Herbst und Winter – genießen Sie mit uns den Augenblick, während wir musikalisch-literarisch einmal durch den Lauf des Jahres wandern.

Freitag, 20. April, 20 Uhr
Eintritt frei

Die Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung lädt zum Konzert „Die vier Jahreszeiten“ von Antonio Vivaldi mit dem Freitagsquartett der Musikschule Fürth am **Freitag, 20. April, 20 Uhr**, ein. Dazu werden jahreszeitliche Gedich-

Innenstadtbibliothek
Carl Friedrich Eckart Stiftung

Philosophisches
Nachtcafé
Frühjahr / Sommer 2018

Wer Spaß am Philosophieren hat, durchdenkt die Dinge gerne etwas genauer und überschreitet dabei die Grenzen des Alltagsverständes. Besonders inspirierend sind dabei Gespräche, in denen wir von gegenseitigen Denkanstößen profitieren.

Das Nachtcafé wird von dem Philosophie-lehrer, Universitätsdozenten und Sachbuch-**autor Dr. Jens Wimmers** angeleitet. Philosophische Vorkenntnisse sind keine Voraussetzung. Ausschlaggebend ist vielmehr die Faszination am Selber-Denken.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!
Der Eintritt ist frei!

te und Geschichten vorgelesen. Das nächste Philosophische Nachtcafé mit Jens Wimmers am **Mittwoch, 25. April, 19 Uhr**, beschäftigt sich mit dem Thema Gelassenheit. Der Eintritt ist bei beiden Veranstaltungen frei.

Kirschblütenfest im Kino

Das Kino Uferpalast, Würzburger Straße 2, zeigt von **Freitag, 13. April bis Mittwoch, 2. Mai**, in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft unter dem Motto „Japanische Film-tage 2018“ eine Filmrei-he zum Kirschblütenfest. Ein buntes Programm, das von aktuellen Pro-duktionen wie dem er-folgreichen Anima-tionsfilm „Your Name“ oder der packenden Ge-schichte eines Serienkil-lers „Mr. Long“ bis hin zu Klassikern wie „The Saga of Anatahan“ von 1953 reicht. Infos zum Programm und den Spielzeiten im Internet unter www.uferpalast.de.

日本映画祭
JAPANISCHE FILMTAGE

13. 4. - 2. 5. 2018

Uferpalast DJG Nordbayern 独日協会

Auf der Suche nach freien Plätzen in Krippen, Horten und Kindergärten?
Ständig aktualisierte Informationen unter:
www.fuerth.de/betreuungsplaetze

Betreuungsplätze für Kinder

Emil Schwaderer
KARTONAGEN

Seit 1905

- Papp- und Kartonzuschnitte
- Versand- und Lagerkartons
- Wellpapp-Faltkartons
- Stanzpackungen
- Umzugskartons

90763 Fürth · Oststraße 116 · Telefon (09 11) 97 03 97 - 0
www.schwaderer-kartonagen.de

STÄDTISCHE MUSEEN UND KUNST GALERIE

Reise durch die Industriegeschichte Mittelfrankens

Kurator führt durch Sonderausstellung zum Thema Fabrikschlot – Symbole für Fortschritt und Produktivität

Zu der aktuellen Sonderausstellung „Fokus Fabrikschlot“ im Rundfunkmuseum findet am **Donnerstag, 26. April, 19 Uhr**, eine Führung mit dem Kurator Peter Kraus, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Industriemuseum Lauf, statt.

Der Fabrikschlot hat einst als Symbol für Fortschritt, Produktivität und wirtschaftliche Macht gegolten. Nicht nur in Fürth, sondern auch in vielen kleineren Städten und Orten rauchten an bedeuten-

den Fabrikationsstätten die Kamine. Mittlerweile sind sie jedoch nur noch selten zu sehen. Die Schau widmet sich dieser Reise durch die Industriegeschichte Mittelfrankens und ist eine Leihgabe aus Lauf, die durch das Rundfunkmuseum ergänzt wurde.

Eintritt vier bzw. ermäßigt drei Euro pro Person, keine Anmeldung erforderlich. Das Museum hat bis 22 Uhr geöffnet. Getränke sowie kleine Snacks sind im Museumscafé erhältlich.



Foto: Helmut Meyer zur Capellen

Einer von vielen Schloten, um die sich die Sonderausstellung im Rundfunkmuseum dreht.

Neuaufgabe für beliebtes Kinderfest im Rundfunkmuseum

Thema „Hören“ in unterschiedlichen Facetten – Clown zu Gast – Liederquiz und Geräusche herstellen

Beim diesjährigen Kinderfest am **Sonntag, 29. April, 12 bis 17 Uhr**, im Rundfunkmuseum dreht sich bei einem bunten Programm alles ums Thema „Hören“.

In der Soundwerkstatt heißt es „Hör mal rein!“ Wie entsteht ein Kinder-Hörspiel? Natürlich dürfen die Mädchen und Jungen auch mal selber ausprobieren, wie Geräusche erzeugt werden. Wind, Regen, Schritte im Heu und mächtige Schloßtüren – verblüffend echte Sounds lassen sich ganz leicht herstellen.

Unter dem Motto „Hör mal her!“ können große und kleine Besucherinnen und Besucher bei Führungen den Klängen und der Geschichte



Foto: privat

Beim Kinderfest gibt es viel zu entdecken.

eines alten Grammophons lauschen. Das Radio erzählt aus einer Zeit, als es noch kein Fernsehen gab. Und eine Jukebox aus den 1960er Jahren versetzt

die Großeltern in ihre Jugendzeit zurück. „Hör mal zu!“ ist das Thema von Max, dem Vorleser. Er hat einen großen Fundus an Geschichten zum Zuhö-

ren und Mitmachen dabei.

„Bekannt vom Hören!“ sind viele Lieder und Melodien. Doch wer kennt sie am besten? Beim Kinderliederquiz dürfen alle mit raten und sich auf die Suche nach Laurentia, Hänschen klein und vielen mehr begeben. Wer die meisten Lieder errät, nimmt an der Tombola teil.

Zudem verzaubert Clown Caramel mit Luft-Kunststücken die Gäste, lädt die Jugend-Technik-Akademie zum Lötten einer Schaltung auf Reißnagelbasis ein und bietet einen Ausbildungsfunkbetrieb zum Kennenlernen des Hobbys Amateurfunk an.

Das Museumscafé bietet Snacks, Kuchen, Eis sowie Getränke an.

Frühstück im Babylon.
frisch, vielfältig, fein,
auch vegan und vegetarisch.

sonntags und an ausgewählten
Feiertagen von 10:00 bis 15:00 Uhr

WIR SUCHEN ...

Servicekräfte (m/w) **UND** **Küchenhelfer*innen** **FÜR'S FRÜHSTÜCK!** **AM WOCHENENDE**

INFORMATIONEN AN DER THEKE ODER 01795234052 mail@babylon-kino-fuerth.de

Kleidertausch im ELAN



- Samstag, 28.04.2018 • 14-16 Uhr •
- ELAN, Kapellenstraße 47, 90762 Fürth •



Mitbringen & Mitnehmen von sauberen und gut erhaltenen

- Hemden • Blusen
- Hosen • Kleidern
- Röcken • Shirts
- Pullovern • Tüchern
- Taschen • Mützen
- Schmuck • Accessoires
- Schuhen



Veranstaltung des Projekts „Café Elli – Frauen aktiv im Quartier“ der ELAN GmbH Fürth, Kontakt: Carolin Dreutter, Tel. 23 99 35 71 Mehr Infos unter www.elan-fuerth.de

Gestaltung & Illustration: silkeklein.de

„Kleidchen wechsel dich“ – Der Kleidertausch findet bereits zum dritten Mal am **Samstag, 28. April, von 14 bis 16 Uhr**, in der ELAN-Halle, Kapellenstraße 47, statt. Für die Börse bereiten die Frauen des Projekts „Café Elli – Aktiv im Quartier“ große Tische und zahlreiche Garderobenstangen vor. Besucherinnen und Besucher können saubere und gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Mützen, Schmuck und Accessoires mitbringen und mitnehmen.

Neu ist ein eigener Männerbereich, der, getrennt von den Damen, zum Stöbern einlädt. Getauscht wird eins-zu-eins: so viele Teile nehmen, wie man bringt.

Das Pop-up-Café mit interkulturellen Spezialitäten und Getränken hat auch geöffnet. Mehr Informationen gibt es unter www.elan-fuerth.de und bei Carolin Dreutter, Telefon 23 99 35 71.

KVN
vorm. Sperber

dein spezialist für gartengeräte

liebe dein gerät

STIHL Test-Tag bei KVN 14. April

liebe-dein-gerät.de

KVN Kommunaltechnik Vertrieb Nordbayern GmbH
Aischweg 1 · 90768 Fürth · T 0911 762020

KURZ INFORMIERT ÜBER INTERESSANTE VERANSTALTUNGEN IN FÜRTH

Die Katholische Erwachsenenbildung Fürth lädt zu der **Veranstaltung** „Und wenn Gott schwarz wäre ...?“ am **Donnerstag, 19. April, 19.30 Uhr**, ins Gemeindezentrum St. Christophorus, Flurstraße 28, ein. Zu Gast ist der ehemalige Zornedinger Pfarrer Olivier Ndjimbi-Tshiende, der nach kritischen Äußerungen zu Vorkommnissen in der Gemeinde- und Flüchtlingspolitik 2016 Angriffen bis hin zu Morddrohungen ausgesetzt war und sein Amt schließlich aufgab. An diesem Abend spricht er über seinen Traum von einer Welt ohne Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Hass.

Warenverschenktage der organisierten Nachbarschaftshilfe „Nimm & Gib Fürth“, **Samstag, 21. April, 10 bis 14 Uhr**, Mittelschule Soldnerstraße 60. Annahme der Waren leicht zu transportierende, funktionsfähige Haushaltswaren, Deko-Artikel, Spielzeug, Bücher, Hobbyartikel, Schuhe, Pflanzen, Fahrräder, Kinderfahrzeuge, elektrische Geräte usw., aber keine Kleidung, Abfall oder Röhrenbildschirme ist am **Freitag, 20. April, von 16 bis 19 Uhr**. Für größere Gegenstände wie Möbelstücke steht ein Anschlagbrett zur Verfügung. Wer etwas Schönes gefunden hat und zum

Erhalt der Aktion beitragen möchte, findet am Ausgang eine Spendenbox.

Vortrag „Ehrlich glauben – ein Versuch in einer nüchternen Wirklichkeit“, **Montag, 23. April, 19.30 Uhr**, St. Michael, Gemeindezentrum, Kirchenplatz 7, mit Referent Volker Zuber.

Diskussions- und Infofrühstück für Eltern des Mehrgenerationenhauses und der Erziehungsberatung der Stadt Fürth zum Thema „Welche Grenzen sind die „Richtigen“? Wann müssen sich Grenzen verändern? Wie

durchlässig dürfen sie sein?“ am **Donnerstag, 26. April, 9.30 bis 11 Uhr**. Kosten inklusive Kinderbetreuung: sechs Euro. Anmeldung bis 19. April unter Telefon 77 27 99.

Im Rahmen der Vortragsreihe „Leben bis zuletzt“ veranstalten die Katholische Erwachsenenbildung und der Hospizverein am **Donnerstag, 26. April, 19.30 Uhr**, im Pfarrzentrum St. Heinrich, Sonnenstraße 21, den **Themenabend** „Spiritual Care“. Zielgruppe sind Angehörige und Personen, die Schwerkranke und Sterbende begleiten, egal ob ambulant oder stationär.

GRÜNER MARKT

STELLENANGEBOTE



Stadt Fürth
www.fuerth.de
in der Metropolregion Nürnberg

Die Stadt Fürth sucht für das **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Erzieher/innen

- EGr S 8 TVöD / Vollzeit / unbefristet
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in

Bewerbungen bitte mit Lebenslauf, Abschluss- und ggf. Arbeitszeugnis

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 974-1543

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen bitte an die Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien 90744 Fürth (oder www.fuerth.de, Schnelleinstieg: Karriere und Ausbildung)



Portraitfoto: chagin-fofotale.com



Stadt Fürth
www.fuerth.de
in der Metropolregion Nürnberg

Die Stadt Fürth sucht **zum 1. September 2019**

Beamtennachwuchskräfte

für eine Ausbildung als **Verwaltungswirt/in**

(Einstieg in die 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst).

Bewerben Sie sich **bis 1. Mai 2018 online unter www.lpa.bayern.de/ausbildung** für das Auswahlverfahren und geben Sie als Arbeitsort „Stadt Fürth“ an. Die Einsendung von Bewerbungsunterlagen ist dann nicht mehr erforderlich.

und **zum 1. Oktober 2019 für ein Studium** zum/zur **Diplomverwaltungswirt/in (FH) im Kommundienst**

(Einstieg in die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst).

Die Anmeldung für die Auswahlprüfung des Bayerischen Landespersonalaussschusses ist **bis 8. Juli 2018 online unter www.lpa.bayern.de/studium** möglich. Wählen Sie im Online-Antrag die Studienrichtung „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung“ sowie den Arbeitsort „Stadt Fürth“.

Die Einsendung von Bewerbungsunterlagen ist dann nicht mehr erforderlich.

Werden Sie Teil unseres Teams und lernen Sie in einer anspruchsvollen und abwechslungsreichen Ausbildung die unzähligen Möglichkeiten kennen, unsere Stadt mitzugestalten und Ihr Wissen für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.fuerth.de/karriere**. Bei Fragen stehen wir gerne telefonisch unter (0911) 974-1342 zur Verfügung.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Ausbildung 2019 - sind Sie dabei?



Portraitfoto: chagin-fofotale.com



Stadt Fürth
www.fuerth.de
in der Metropolregion Nürnberg

Die Stadt Fürth sucht für das **städtische Altenpflegeheim** laufend freundliche und motivierte

Mitarbeiter/innen im Bereich Hauswirtschaft (w/m)

- Vollzeit oder Teilzeit
- Helfer/innen für die Großküche oder im Reinigungsbereich, Mitarbeiter/innen für Hausmeistertätigkeiten und Führungskräfte (z.B. Bereichsleitung oder stellvertr. Aufgaben)

Wir bitten um Ihre Initiativbewerbung

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 75 90 730.

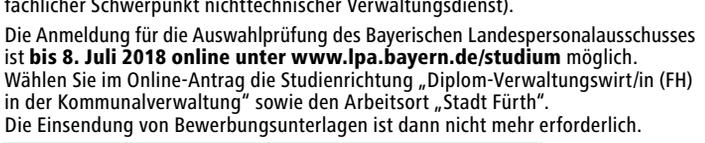
Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen bitte an:
Städtisches Altenpflegeheim
Stiftungsstraße 9
90766 Fürth



Portraitfoto: chagin-fofotale.com



KLEINANZEIGEN

Automobile/KFZ
Suche laufend gut erhaltene Gebrauchtwagen für vorge-merkte Kunden. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf.
Tel.: 790 59 09

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

Gesundheit & Wellness
www.gedanken-kompass.de
Zuviel Gewicht? Schmerzen? Ängste? Erschöpft? Krank? Raucher? Hypnose kann helfen!
Info: A.Goebel (HP) 97902400

Podologie Alvin Frauenknecht
Krankenkassenzulassung
Medizinische Fußpflege
Espanstraße 32, 0911/ 048234,
0163/3153196

Systemische Familienaufstellung, Einzel/Gruppe, Ausbildung, Coaching, Meditation, Konfliktlösungen
www.haraldkriegbaum.com
Tel. 7670913

Qi Gong zum Entspannen und präventiv. Mit Kassenzulassung. 0176 842 96091 oder www.zentrum-qi-gong.de



Stadt Fürth
www.fuerth.de
in der Metropolregion Nürnberg

Die Stadt Fürth sucht für das **Jobcenter Fürth Stadt** zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in

für die Leistungsgewährung im Bereich SGB II (Antragsserviceteam Leistung)

- EGr 9b TVöD - BGr A 10 BayBesG/ Vollzeit / unbefristet
- Ausbildung: Volljuristin/Volljurist oder Verwaltungsfachwirtin/ Verwaltungsfachwirt oder für Beamtinnen und Beamte der erfolgreiche Abschluss der Qualifikationsprüfung für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 75 03 301.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen bitte bis 20. April 2018 online unter **www.fuerth.de/karriere** (oder www.fuerth.de, Schnelleinstieg: Karriere und Ausbildung)



Portraitfoto: chagin-fofotale.com



Podologie Alvin Frauenknecht
Krankenkassenzulassung
Medizinische Fußpflege
Espanstraße 32, 0911/ 048234,
0163/3153196

Systemische Familienaufstellung, Einzel/Gruppe, Ausbildung, Coaching, Meditation, Konfliktlösungen
www.haraldkriegbaum.com
Tel. 7670913

Qi Gong zum Entspannen und präventiv. Mit Kassenzulassung. 0176 842 96091 oder www.zentrum-qi-gong.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Wasserstraße 4, 90762 Fürth
Telefon 0911/974-1204
Fax 0911/974-1205
E-Mail stadtzeitung@fuerth.de

Redaktion

Susanne Kramer,
Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit

Birgit Gaßner, Claudia Wunder,
Alexandra Meisel, Verena Tykvart,
Willi Ebersberger

Auflage

69 000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

Erscheinungsweise

23 x jährlich, 14-täglich mittwochs

Druck

Schenkelberg Druck Weimar GmbH,
Österholzstraße 9, 99428 Nohra

Verteiler

Direktwerbung Franken,
Telefon 9698110

Layout und Anzeigen

herbstkind Werbeagentur GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 23
90762 Fürth
Telefon 0911-976407966
Fax 0911-976407999
E-Mail info@stadtzeitung-fuerth.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

KOSTENLOS

holen wir gut erhaltene Möbel und funktionsfähige Elektrogeräte ab.

Umzüge mit Fachpersonal
Kostenloses Angebot!
Günstig und zuverlässig.

Tel.: 0911 / 70 53 69

**Analog Abschaltung
im Kabelnetz am
15.05.18 wir helfen
Ihnen.**

Denken Sie jetzt schon daran,
sonst bleibt Ihr TV-Gerät dunkel.

TV HiFi
schnatzky
Heimkino

Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 772211
www.schnatzky.de

Cranio - Sakrale - Therapie
steffi-dannhorn-heilpraktikerin.de
Alexanderstraße 32
0911/979 276 88

Praxis für Handtherapie
Ergotherapie Rebecca Spitzbart. Nur Privatkassen
Tel. 0911/27460707
www.rebecca-spitzbart.de

Vietnamesische Gesichtsreflexzonenmassage
Tel 0157 73892369
Andrea Danzer
www.energien-der-seele.de

Mobile Fußpflege Professional
Agapi Gubesch
Laufen Sie wie auf Wolken in den Frühling!
Bequem bei Ihnen Zuhause.
Telefon: 0174 - 2076562

Geschäftsempfehlungen
Fachanwältin für Familienrecht berät Sie über alle Folgen von Trennung u. Scheidung; Ehegatten- u. Kindesunterhalt, Zugewinn und Vermögensauseinandersetzung. Erstberatung zum Festpreis brutto € 214,-. RA Helmling Tel. 78098656.

Erbrechtliche Beratung
Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- und Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,-. RA Helmling Tel. 78098656.

Gartenpflege Morawski seit 1987. Kleine Pflasterarbeiten, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage. Tel. 771314,
www.gartenpflege-morawski.de

Dienstleistungen aller Art für Computer, Netzwerk, Internet, Webdesign und Webhosting. Telefon 0911 756 76 70

Entrümpelungsdienst räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel. 0911/3685562

Dichtheitsprüfung Zertifizierter Fachbetrieb für Dichtheitsprüfung u. Kanalinspektion Tel.: 0911/41 75 77 info@subway-rohrsanieung.de

Kanalsanierung u. Rohrसानierung mittels Inliner, ohne Schacht, wurzelfest, auch Fallleitungen – Kanalortung, Hohlraumverfüllung, Beseitigung von Abflusshemmnissen – Zertifiziert für Dichtigkeitsnachweis und Kanalinspektion. Tel. 0911/41 75 77 – Fax 0911-941 99 84 – info@subway-rohrsanieung.de

Obstbaumschnitt vom Fachmann! W. Jenn, zert. Obstbaumpfleger Tel. 399144

Sie brauchen Hilfe? Im und ums Haus: Hausordnung, Verlegen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art. Schneide Bäume, Sträucher u. Hecken. Alle Arbeiten zuverl. u. preiswert. R. Bischoff, Tel. 0911/469394, Mobil 0170 1734404.

Stellenmarkt

Suche Reinigungsobjekte: Treppenhaus, Winterdienst, Büro und Praxis
Tel: 017631095993

Erfahrene Reinigungskraft für Privathaushalt ca. 2-3h/Woche nahe Klinikum
Gesucht 0176/70894576

Du bist dynamisch und aufgeschlossen zwischen 28 - 50 J. und ziehst gerne Menschen an. Stundenweise auf 450€ bei Satiro Kinder und Damenmode 0172/3932234.

Marktplatz

Suche Schallplatten und CDs! Keine Klassik und keine Volksmusik. Tel.: 0911-7499259

Immobilien

Rentner hat das Landleben satt sucht deshalb eine 2 1/2 o 3 Ziwhg, seniorengerecht + Balkon und Aufzug in Nbg o. Fürth 09132/6409913

Garage zu vermieten. Ab Juni in der Peter-Henlein-Str. 15, 90765 Fürth, bei Wiesner, Tel: 0911-5216522

Verschiedenes

BRIDGE – 1. Bridge-Club Nbg.-Fürth, Hintermayrstr. 28, Nbg. Schnuppern und Info Samstag 07.04. / 05.05. um 15.00 h.

Neuer Anfängerkurs Mitte April. Spielen Sie bei uns, für Einzelpersonen steht ein Joker bereit. Tel. Körber 7395435 / Krakenberger 500653

Museumsblog Gerd Walther: der-fraenkische-museumsbote.com über 'Fürths fragwürdiger Umgang mit seiner Geschichte'

Unterricht

HILFE in den Sprachfächern (E, L, F)! Erfahrener Nachhilfelehrer kommt ins Haus. Tel.: 5109311

HairStyle by Ramona
Braut Styling
Ob klassisch oder elegant märchenhaft verspielt wir beraten sie stilsicher und typgerecht
für Ihren schönsten Tag
Fragen Sie nach unseren Angeboten
Di / Mi 8-17 Uhr Do/Fr 8-18 Uhr Sa 8-13 Uhr
Königstraße 13 - 90762 Fürth
Tel. 0911 / 77 40 63

SONNEN- & INSEKTENSCHUTZ
GARDINEN PLISSEE
ROLLLÄDEN MARKISEN
Im April und Mai
15 % Rabatt auf Gardinen.
Stadelner Hauptstr. 89 · 90765 Fürth
Tel: 0911/33 27 33
www.raumausstattung-kastl.de



**MEIN DAHEIM
OBERASBACH**
by ESW



Energieangaben in Bearbeitung.



ALLE MAL HEIMKOMMEN!

Moderne 1- bis 5-Zimmer-Wohnungen, ca. 23 - 164 m² Wohnfläche, großzügige Balkone und Loggien.

Moderne Stadthäuser, ca. 133 - 165 m² Wohnfläche, Terrassen und Privatgärten zum grünen Innenhof.

Beratung und provisionsfreier Verkauf:

ESW Bauträger GmbH
0911 2008 – 370 | bautraeger@esw.de
www.alle-mal-heimkommen.de

PLANEINSICHT

15. April 2018, 14 bis 16 Uhr
Spittlertorgraben 3, Nürnberg

Ein Projekt des



raum für perspektive